

Bitte beachten Sie:

Der BERATUNGSLEITFADEN -

**Gesundheitssport im Sportverein wird
aufgrund einiger Neuerungen (inkl.
Ansprechpartner) zur Zeit aktualisiert.**

**Die aktuellen Ansprechpartner finden Sie
unter:**

**[https://www.landessportbund-hessen.de/
kontakt/ihre-ansprechpartner/](https://www.landessportbund-hessen.de/kontakt/ihre-ansprechpartner/)**



Landessportbund
Hessen e.V.

Gesundheitssport im Sportverein



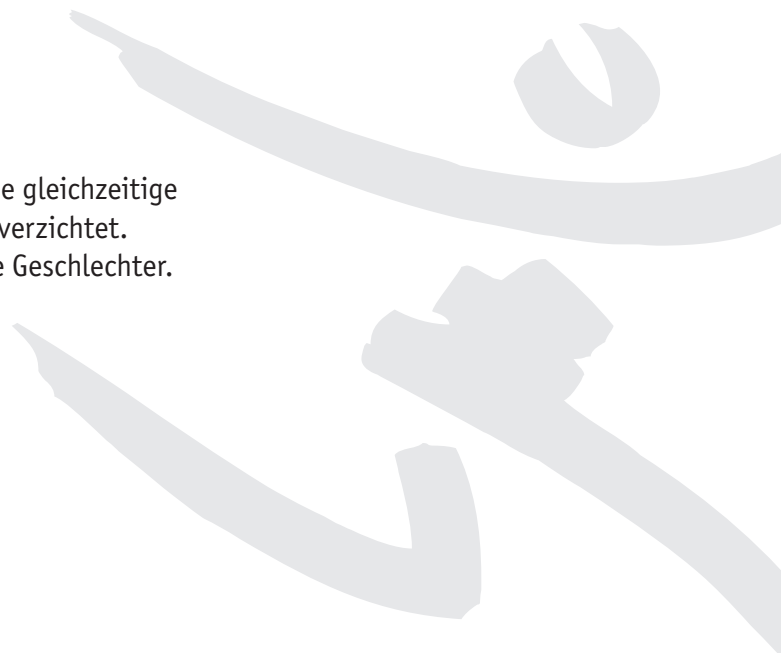
inkl. Serviceplattform
SPORT PRO GESUNDHEIT

BERATUNGSLEITFADEN

Gesundheitssport im Sportverein

Beratungsleitfaden

Aufgrund besserer Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.





Einleitung 4

1. Der Sportverein als Gesundheitspartner 6

- 1.1 Der Sportverein im Netzwerk 9
 - 1.1.2 Ärzteschaft und Sport 11

2. Die drei Säulen des Gesundheitssports 13

3. Qualitätssiegel für den Präventionssport 16

- 3.1 Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT 16
- 3.2 Das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ 18
- 3.3 Krankenkassen-Bezuschussung für Vereine 18
- 3.4 Die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT –
Beantragung und Verwaltung der Qualitätssiegel 19
- 3.5 Bundeseinheitliche Präventionssportprogramme 21
- 3.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Präventionssport:
„Der Leitfaden Prävention“ 24

4. Rehabilitationssport 25

- 4.1 Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen 25
- 4.2 Genehmigung von Rehabilitationssport
(Rehasportverordnungen) 27
- 4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für
den Rehabilitationssport 29

5. Übungsleiterqualifikationen 31

- 5.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport –
Qualifizierungsmöglichkeiten beim Landessportbund Hessen 33
 - 5.1.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport –
Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Turnverband 36
- 5.2 Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim
Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband 37

6. Übungsleiter und Mitarbeiter finden und motivieren 39

- 6.1 Mitarbeitermanagement 39

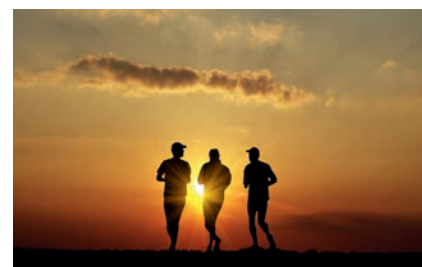
7. Angebotsvariationen 45

- 7.1 Angebotsform 45
- 7.2 Angebotsort..... 47
 - 7.2.1 Bewegungsparcours..... 47
 - 7.2.2 Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios und
das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS..... 48



8. Bewerbungs- und Marketingmöglichkeiten 50

- 8.1 Broschüren..... 51
- 8.2 Angebotsdatenbanken..... 51
- 8.3 Tipps zur Bewerbung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT ... 52



9. Bestehende Vereinsstrukturen nutzen 52

- 9.1 Abteilungsgründung und -anmeldung..... 53

10. Beschäftigung von Übungsleitern..... 54

- 10.1 Formale Rahmenbedingungen zwischen Verein und Übungsleiter 54
- 10.2 Finanzielle Unterstützung 55



11. Was es noch zu beachten gilt... 58

- 11.1 GEMA..... 58
- 11.2 Beitragsservice (GEZ)..... 59
- 11.3 Sportversicherung und Nicht-Mitglieder-Versicherung 59



12. Serviceleistungen des lsb h 61

13. Kontakte und Ansprechpartner 63

- 13.1 Landessportbund Hessen 63
- 13.2 SPORT PRO GESUNDHEIT –
akkreditierte Spitzenverbände (alphabetisch).... 64
- 13.3 Sportkreise (alphabetisch)..... 65

Literatur 67

Impressum 68



Einleitung

Gesund sein, bleiben und werden – ein Wunsch der Alle vereint. Ganz egal welches Alter, Geschlecht oder Herkunft. Durch Sport und Bewegung kann jeder Einzelne aktiv zur eigenen Gesundheit beitragen, das eigene Wohlbefinden und die Lebensqualität steigern und Krankheiten wie bestimmten Krebsarten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes vorbeugen.

Die Vereine in Hessen leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Laut Sportentwicklungsbericht (SEB) 2015/2016 bieten insgesamt knapp 28 Prozent der Vereine Programme mit den Zielsetzungen der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation an. Unterteilt in die einzelnen Bereiche sind es knapp 26 Prozent der Vereine die ein gesundheitsförderndes oder präventives Angebot anbieten, 4,4 Prozent der Vereine im rehabilitativen (Tertiärpräventiven) Bereich und genau 3,6 Prozent der Vereine haben Angebote für Menschen mit Behinderung/chronisch Kranke in ihrem Repertoire. Im Mittel weist mehr als jedes zehnte Sportangebot einen Gesundheitsbezug auf.

Gesundheit ist das Sportmotiv Nr. 1

Der demografische Wandel mit einem immer größeren Anteil älterer Menschen stellt uns vor große Herausforderungen. Der Stellenwert von Bewegung und Sport rückt dabei immer mehr ins Blickfeld von Politik, Gesellschaft und jedem Einzelnen. Dem Sportverein als Bewegungsanbieter vor Ort bieten sich dadurch neue Chancen! Stand bisher in vielen Vereinen der Breiten- und Leistungssport im Vordergrund, gewinnt nun eine Zielgruppe mehr und mehr an Bedeutung, deren Sportmotiv die Gesundheit ist.

Beratungsleitfaden – Hilfestellung für Sportvereine

Der Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) möchte noch mehr Vereine dazu motivieren, Gesundheitssportangebote in ihr Portfolio aufzunehmen, die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS weiterzubreiten und mit sportexternen Partnern zusammenzuarbeiten. Dabei müssen die Vereine die Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Regionen in Hessen hinsichtlich ihrer Angebotsausrichtung sowie die Infrastruktur vor Ort im Blick haben.

Dieser Leitfaden gibt den Vereinen Entwicklungsimpulse zu einem gesundheitsorientierten Profil und versetzt sie organisatorisch in die Lage, die Chancen einer gesundheitsorientierten, präventiven und rehabilitativen Ausrichtung des Vereins zu erkennen und umzusetzen. Neben Hintergrundinformationen zum Gesundheitssport werden Umsetzungsmöglichkeiten im Verein und

Qualifizierungsmöglichkeiten für die Übungsleiter (ÜL) aufgezeigt sowie die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Lsb h dargestellt.

Den Beratungsleitfaden „Gesundheitssport im Sportverein“ können Sie per Mail (gesundheitsport@lsbh.de) anfordern oder im Internet abrufen:



www.gesundheitssport-in-hessen.de

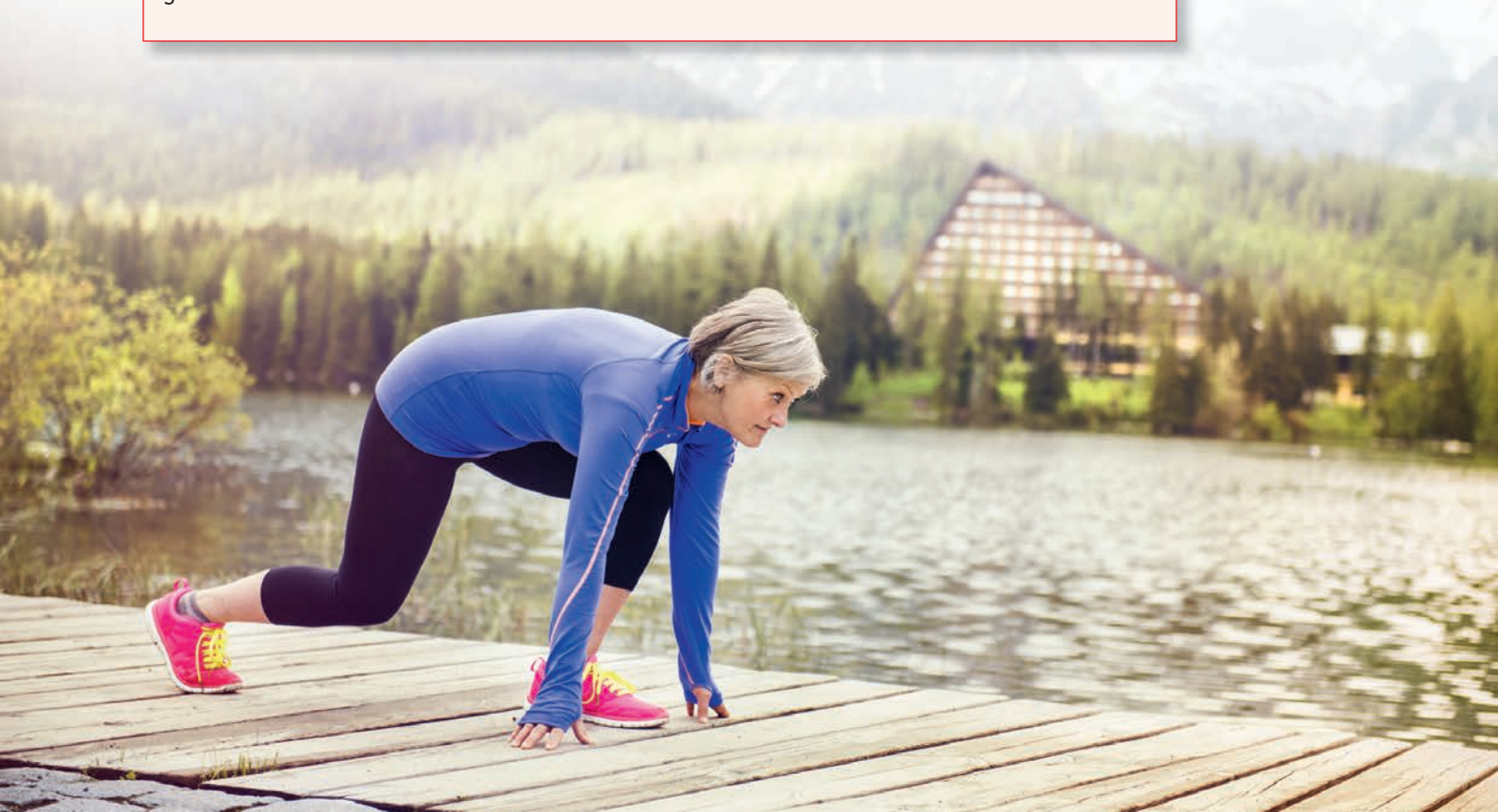
Politische Rahmenbedingungen

*Im Juli 2015 ist das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention“ (**Präventionsgesetz**), in einer ersten Stufe in Kraft getreten.*

Das Gesetz regelt Strategien, Vorsorge und Finanzierung – einschließlich des Sports – in drei Sektoren: Individuell, in Settings (Schule, Sportvereine, Pflege, Universitäten) sowie in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Es geht um Früherkennung und Vermeidung von Krankheiten, Vernetzung und Qualitätssicherung sowie um Prävention am Arbeitsplatz.

*Mit der **Landesrahmenvereinbarung Hessen** zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie vom 1. April 2016 sollen in Hessen Strukturen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Abstimmung der Akteure geschaffen werden.*

*Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und der Lsb h haben zur Förderung des (Breiten-) und Gesundheitssports im November 2016 das **Landesprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“** auf den Weg gebracht. Das Themenfeld soll gemeinsam zukunftsorientiert weiterentwickelt, das öffentliche Bewusstsein geschärft, die Angebotsstrukturen ausgebaut, die Qualität der Angebote gesichert und kontinuierlich verbessert, sowie ein Beitrag zur Vernetzung und Strukturentwicklung vieler gesundheitsfördernder Bemühungen in Hessen geleistet werden.*



1. Der Sportverein als Gesundheitspartner

Das Angebot allgemein gesundheitsfördernder, präventiver und rehabilitativer Angebote bietet den Vereinen vielfältige Zugewinne und Vorteile. Durch die Erweiterung der Angebotspalette um attraktive Angebote mit Gesundheitsbezug werden mehr Menschen als bisher angesprochen. So bindet der Verein nicht nur „alte“ Mitglieder – denn sie müssen für ihren Gesundheitssport nicht mehr auf andere Anbieter ausweichen – sondern spricht damit auch neue Zielgruppen an, deren Interesse darin besteht, durch Bewegung und Sport ihre Gesundheit zu erhalten und verbessern.

Dabei ist ein zielgruppengerechtes Angebot, die zielgruppengerechte Ansprache der Bevölkerung und das „Auf-sich-aufmerksam-machen“ als kompetenter Gesundheitspartner vor Ort entscheidend. Attraktive, zeitgemäße Angebote mit einem pffigen Titel und insbesondere Angebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT lassen sich gut in der Öffentlichkeit kommunizieren. Sie finden große Beachtung und Anerkennung bei potentiellen Neumitgliedern und Sponsoren, aber auch bei Entscheidungsträgern wie beispielsweise Krankenkassen (mehr Informationen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT finden Sie auf Seite 16).

Auch die Gründung vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios sind eine Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen. Mit einer solchen Erweiterung können wiederum andere Zielgruppen – in diesem Zusammenhang sind insbesondere auch Berufstätige (im Schichtdienst) zu nennen – angesprochen werden, die mehr zeitliche Flexibilität benötigen und den Fokus auf ein gerätestütztes Training legen. Mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS haben Vereine die Möglichkeit ihre Studios zertifizieren zu lassen und somit die hohe Qualität nachzuweisen und in der Öffentlichkeit adäquat darzustellen.



Die Übungsleiter können innerhalb des bundesweit anerkannten Qualifizierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) umfangreiche Kompetenzen für die Ausübung von Gesundheitssport erwerben. Damit schafft der organisierte Sport Voraussetzungen, qualitativ hochwertige Bewegungsangebote mit sozial kompetenten Übungsleitern im Verein anzubieten.

Soziale Wirkkraft der Vereine

Sportvereine bieten über das sportliche Training hinaus gesellige Freizeitangebote an, welche die Zusammengehörigkeit und das Miteinander stärken. Menschen kommen in Sportvereinen zwanglos in Kontakt. Darin liegt ein großes Potenzial der Vereine, auch aufgrund ihrer erschwinglichen Mitgliedsbeiträge, finanziell benachteiligte und bildungsferne Menschen sozial zu integrieren. Durch die vielfältigen Möglichkeiten des Engagements im Verein, kann ihnen darüber hinaus Anerkennung zu teil werden, die sie in anderen Lebensbereichen nicht erhalten.

Vereine sind Non-Profit-Organisationen und können daher die Vereinsmitgliedschaft zu erschwinglichen Beiträgen anbieten. Durch Vereinsbeiträge neuer Mitglieder oder durch zusätzliche Kosten, die bei Kursen mit besonderen Themen und Qualitätsbedingungen anfallen, stehen dem Verein zusätzliche Einnahmen zur Verfügung. Der Verein hat somit die Möglichkeit – ganz im Sinne einer Solidargemeinschaft – andere Bereiche zu unterstützen. So können beispielsweise neue Angebote geschaffen, Sportstätten neu erschlossen oder erneuert und mehr qualifiziertes Personal beschäftigt werden.

Mit Vorurteilen aufräumen

Oftmals haben Sportvereine in der Bevölkerung den Ruf eines verstaubten Bewegungsanbieters. Durch die Neuorientierung zu einem gesundheitsorientierten Verein zeigen sie Interesse an aktuellen Themen, die Bereitschaft alte Strukturen zu verändern und sich neuen Zielgruppen zu öffnen. Diese Modernität und Flexibilität rücken Vereine in ein neues Licht und machen sie interessanter für potentielle Neumitglieder. Doch Veränderungen bedeuten auch, dass bestehende Strukturen hinterfragt werden. Denn häufig geht eine solche Neuorientierung – v.a. bei Einspartenvereinen – mit Änderungen der Vereinsphilosophie und des Selbstverständnisses des Vereins einher. Einen solchen Prozess anzustoßen bedarf oftmals Überzeugungsarbeit und einen langen Atem.



Die Vereinsberater des LSB unterstützen Sie bei der Entwicklung nachhaltiger und zukunftsorientierter Konzepte. Erfahren Sie mehr zu den individuellen Vereinsberatungen auf Seite 62 oder unter www.lsbh-vereinsberater.de

Auf die eigenen Stärken besinnen und sie kommunizieren

Sportvereine übernehmen gesellschaftspolitische Aufgaben. Denn ...

- sie fördern das soziale Miteinander
- sie ermöglichen Sporttreiben in der Gemeinschaft und Interaktionsmöglichkeiten zwischen Menschen
- sie sorgen für sozialen Zusammenhalt und Integration
- sie verbinden körperliche Aktivität mit sozialen Aspekten
- sie leisten mit ihren Angeboten einen Beitrag zur Volksgesundheit und zum Wohlergehen für die Allgemeinheit
- sie orientieren sich an den Interessen der Mitglieder und nicht an wirtschaftlichen Gewinnen (Sportvereine sind Non-Profit-Organisationen)
- sie können aufgrund der Gemeinnützigkeit sozial verträgliche Beiträge erheben
- sie sind bundesweit flächendeckend verbreitet
- sie werden getragen durch ehrenamtliches Engagement und fördern dieses
- sie vermitteln Werte und Normen wie Fairplay und Demokratieverständnis
- sie sind ein Ruhepol in Zeiten eines schnellen sozialen Wandels

(vgl. Wicker, 2009)

Vorteile und Perspektiven für den Verein durch Engagement im Gesundheitssport

- *Attraktivitätssteigerung und Angebotserweiterung*
- *Gewinnung und Bindung neuer Mitglieder*
- *Aktivierung passiver Mitglieder*
- *Qualitätsnachweis und Marketingvorteil durch die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS*
- *Zukunftssicherung des Vereins durch Neuausrichtung/Profilbildung in einem gesellschaftlich relevanten Bereich*
- *Zurückgreifen auf umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten*
- *Ansprache einer großen und immer größer werdenden Zielgruppe, deren Motiv für Sport und Bewegung die Gesundheit ist*
- *Angebotstransparenz und Bewerbung durch Veröffentlichungen*
- *Mitwirken in Gesundheitsnetzen und Gewinnung neuer Kooperationspartner*
- *Förderung des Vereinszweckes durch größeren finanziellen Rahmen*

1.1 Der Sportverein im Netzwerk

Die Bevölkerung gesund zu erhalten und deren Wohlbefinden zu verbessern ist das rege Interesse vieler verschiedener Organisationen und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Um dieses Vorhaben ganzheitlich anzugehen und umzusetzen wird den unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitswesen geraten an einem Strang zu ziehen und sich vor Ort zusammenzutun. Die Sportvereine als Vertreter für Sport und Bewegung nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein.

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen sich sowohl mit sportinternen als auch sportexternen Partnern zu vernetzen und sich als DER Gesundheitssportanbieter vor Ort zu positionieren. Die Partner können je nach den Bedingungen vor Ort und Schwerpunktsetzung des Vereins variieren.

Mögliche Netzwerk-Partner:

- Sportvereine, die bereits im Gesundheitssport tätig sind oder tätig werden wollen
- Stadt- und Kommunalverwaltung (Sportamt, Gesundheitsamt, etc.)
- Ärzteschaft (Hausärzte, Kinderärzte, Diabetologen, etc.)
- Apotheken
- Wirtschaftspartner
- Freiwilligenzentren und Seniorenbüros
- Jobcenter, Arbeitsagenturen
- Kindergärten, Schulen und Hochschulen
- Betriebe
- Regionale Gesundheits- und Bewegungsanbieter
- Migrantenorganisationen
- Weitere Partner nach regionalen Gegebenheiten



Der Zusammenschluss verschiedener Akteure kann viele Vorteile mit sich bringen

In Zeiten knapper Kassen wird es immer wichtiger zu überlegen, wo Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden können. Wird ein Ziel von mehreren gemeinsam verfolgt, können Herausforderungen und Belastungen auf mehrere Schultern verteilt werden. So können beispielsweise Initiativen, Projekte und Werbung zu den Themen Prävention, Bewegung und Gesundheit gemeinsam umgesetzt und durch die breitere Interessenvertretung die Wahrnehmung der Themen in der Öffentlichkeit erhöht werden. Wichtig dabei ist, für alle Beteiligten eine Win-win-Situation herzustellen und diese kontinuierlich vor Augen zu führen. Für den organisierten Sport bedeutet das, dass die Angebote der Sportvereine bekannter gemacht und eine **bedarfsorientierte Angebotsentwicklung** in den Sportvereinen vorangetrieben wird. Auch bei der Ansprache sport- und vereinsferner Menschen gilt es im partnerschaftlichen Miteinander zu überlegen, welche Wege und Möglichkeiten vor Ort umgesetzt werden können. Hier ist exemplarisch das „Rezept für Bewegung“ in Zusammenarbeit mit Ärzten zu nennen.

Teamwork funktioniert nicht von alleine

Um ein Netzwerk am Leben zu erhalten, muss es auch mit Leben gefüllt werden. Es braucht einen „Fadenzieher“, der koordiniert, die Kommunikation untereinander pflegt und die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben steuert – Ressourcen und ausreichend Motivation müssen dafür vorhanden sein. Diese Person muss nicht zwingend aus dem Sport kommen. Möglich ist auch, diese Position zeitlich zu befristen oder untereinander abzuwechseln.



Bewegt im Betrieb

Die Broschüre „Bewegt im Betrieb“ sensibilisiert Arbeitgeber und -nehmer für mehr Bewegung im Arbeitsalltag sowie für das Themenfeld der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie enthält Bewegungsempfehlungen im Sinne zügiger Spaziergänge in der Mittagspause oder auf dem Weg zur Arbeit, fünf Job-Fit-Übungen, die an jedem Arbeitsplatz schnell und einfach durchzuführen sind und allgemeine Tipps für mehr Bewegung im beruflichen Alltag. Alle Komponenten lassen sich leicht in verschiedene Arbeitsabläufe integrieren, sind günstig und wenig kostenintensiv umsetzbar. Idealerweise führt dieses Bewegungsprogramm für den Betriebsalltag langfristig zu einem dauerhaft verbesserten Bewegungsverhalten.



Download der Broschüre unter
www.gesundheitssport-in-hessen.de

Ihr Verein hat Interesse an einer Zusammenarbeit mit Unternehmen?
Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an gesundheitssport@lsbh.de.

1.1.2 Ärzteschaft und Sport

Der lsb h setzt in Kooperation mit der Ärzteschaft auf das „Rezept für Bewegung“ als ein mögliches Instrument, sportferne Menschen zur Bewegung zu motivieren. Der lsb h hat sich 2011 der Bundesinitiative des DOSB, der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) angeschlossen. Insbesondere im Hinblick auf das Erreichen sportferner Menschen, gilt es im partnerschaftlichen Miteinander zwischen Verein, Übungsleitung und der Ärzteschaft das „Rezept für Bewegung“ zur Zielgruppenansprache einzusetzen.

Präventionsempfehlung mit dem „Rezept für Bewegung“

Der Gesetzgeber stellt voraussichtlich ab 2017 eine Präventionsempfehlung zur Verfügung, die Ärzte ihren Patienten in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement, Suchtmittelkonsum und Sonstiges ausstellen können.

Als freiwillige Leistung können Ärzte mit dem „Rezept für Bewegung“ und entsprechenden Begleitmaterialien diese Präventionsempfehlung unterstützen und eine konkretere Empfehlung zur Veränderung der Bewegungsgewohnheiten geben. Mit dem Rezept sind vorwiegend die SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote mit dem für die Patienten passenden Schwerpunkt wie beispielsweise Herz-Kreislauf, Haltung und Bewegung, Koordination und motorische Förderung oder Entspannung, verbunden.

Name, Vorname der/der Versicherung:

geb. am

Datum

REZEPT FÜR BEWEGUNG

Regelmäßige körperliche Aktivität tut Ihnen und Ihrer Gesundheit gut!

SPORT PRO GESUNDHEIT

Zertifikatnummer: 00000000000000000000




Ihrr empfehle Ihnen ein Training mit folgendem Schwerpunkt:

- ☐ Herz-Kreislaufsystem
- ☐ Haltungs- und Bewegungssystem
- ☐ Stressbewältigung und Entspannung
- ☐ Koordination und motorische Förderung

Hinweise an die Übungsführung:

Die Bewegung kann Krankheiten des Herz-Kreislauf- und des Stoffwechselsystems sowie des Bewegungssystems betreffen. Daher empfehle ich Ihnen die Teilnahme an einem Angebot, das mit dem Qualitätssiegel **SPORT PRO GESUNDHEIT** zertifiziert ist. Die Teilnahme an diesem qualitätsgesicherten Kursen der Sportvereine wird von den meisten gesetzlichen Krankenkassen finanziell gefördert – informieren Sie sich dort über Einzelheiten!

Darüber hinaus empfehle ich, täglich mehr Bewegung in Ihren Alltag zu integrieren!



Deutscher
Sportbund



Deutscher
Olympischer
Sportbund



DGSP
Deutscher
Gesundheitssport
Praxisrat



Deutscher Fußball-
Verband e.V.



Deutscher Handball-
Verband e.V.



Deutscher Eishockey-
Verband e.V.



Deutscher Tennis-
Verband e.V.

Stempel und Unterschrift
des Arztes/der Ärztin

Sie haben die ärztliche Empfehlung, an einem **SPORT PRO GESUNDHEIT**-Angebot teilzunehmen. Sämtliche Angebote in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.gesundheitssport-in-hessen.de.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren: **Landessportbund Hessen e.V.**

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Telefon: 069/67 89-423, Fax: 069/67 89-209

E-Mail: gesundheitsport@lbbh.de



Allgemeine Prävention



Herz-Kreislauf



Haltung und Bewegung



Entspannung/
Stressbewältigung

Mitteilung der Übungsleitung an die verordnende Ärztin/den verordnenden Arzt:

.....

.....

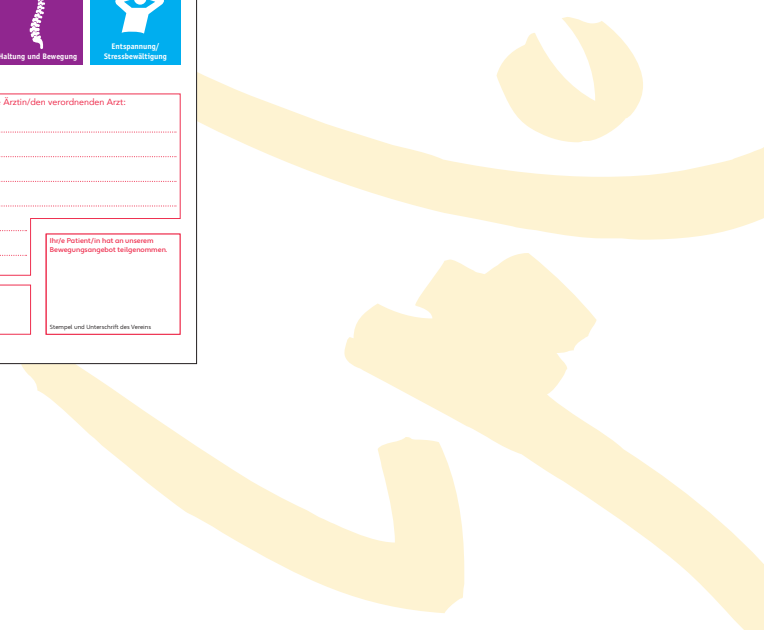
.....

.....

.....

Sie/He Sie/Polizei/in hat an unserem Bewegungsangebot teilgenommen.

Stempel und Unterschrift des Verwalters





Das Ärztepaket

Der lsb h hat gemeinsam mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung ein Materialpaket erstellt, welches die Ärzteschaft bei ihrer Präventionsempfehlung unterstützt und kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Das Paket beinhaltet folgende Materialien:

- Rezeptformulare
- Wartezimmerplakat in 2 Größen
- Angebotszusammenstellungen (regional oder hessenweit) zur Weitergabe an die Patienten
- Hintergrundinformationen für Ärzte:
 - Ärzteflyer „Prävention in Deutschland. Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport“
 - Vorteile für Ärzte und Patienten und Rezept-Ausfüllhilfe
- Bestellformular für weitere Anforderungen

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen

- Bieten Sie zielgruppenspezifische, qualitätsgeprüfte Angebote an (SPORT PRO GESUNDHEIT)
- Erläutern Sie den Ärzten die Vorteile von SPORT PRO GESUNDHEIT
- Gehen Sie aktiv auf die Ärzte in Vereinsnähe zu und stellen Sie die Angebote des Vereins persönlich vor
- Heben Sie die Qualitäten eines Vereins hervor
- Heben Sie die hohen Qualifikationen der Übungsleiter hervor
- Bauen Sie eine Vertrauensbeziehung zu den Ärzten auf, denn nur so werden sie die Angebote des Sportvereins auch mit gutem Gewissen empfehlen

Ihre Ansprechpartnerin für das „Rezept für Bewegung“ ist:

Anna Koch
Tel.: (069) 6789-424
gesundheitssport@lsbh.de

Wichtiger Hinweis:

Die Ausstellung des „Rezeptes für Bewegung“ ist eine freiwillige ärztliche Leistung, die nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnungsfähig ist. Die Kurskosten müssen in der Regel vom Versicherten selbst getragen werden. Laut dem GKV-Leitfaden Prävention können allerdings Sport- und Bewegungsangebote, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind, von verschiedenen Krankenkassen finanziell unterstützt werden.

2. Die drei Säulen des Gesundheitssports

Doch was versteht man unter „Gesundheitssport“?

Nach dem Verständnis des ILSB h verfolgt Gesundheitssport das Ziel, durch regelmäßige, systematische sportliche Aktivität die körperliche Funktions- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern sowie das Wohlbefinden zu steigern. Weiterhin bietet Gesundheitssport die Möglichkeit, die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung zu verbessern und Alterungsprozessen entgegen zu wirken.

(vgl. DOSB, 2011 c)

Der Gesundheitssport untergliedert sich in folgende **drei Säulen**:

Säule 1: Allgemein gesundheitsfördernde Angebote:

Sie steigern die Attraktivität der Angebotspalette und locken Sportbegeisterte und -interessierte in die Vereinssportangebote.

Säule 2: Präventionssportangebote:

Sie können mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet werden. Tragen sie dazu den Deutschen Standard Prävention können sie von den Krankenkassen bezuschusst werden. Die SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote können von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Präventionsempfehlung mit dem „Rezept für Bewegung“ vorgeschlagen werden.

Säule 3: Rehabilitationssportangebote:

Anerkannte und zertifizierte Rehabilitationssportgruppen können über die Krankenkassen nach Verordnung durch den Arzt abgerechnet werden.



Diese Übersicht veranschaulicht die Umsetzung von Gesundheitssport im Sportverein:

GESUNDHEITSSPORT IM SPORTVEREIN		
Allgemein gesundheitsfördernder Sport	Präventionssport	Rehabilitationssport
ZIELGRUPPE		
Gesundheitsbewusste und sportinteressierte Menschen Nach Ausgleich und Gesellschaft suchende Menschen	Menschen mit Bewegungsmangel Neu- und Wiedereinsteiger	Menschen mit drohender Behinderung Chronisch Kranke
ZIELSETZUNG		
Erhalt der körperlichen Fitness Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben	Reduzierung von Bewegungsmangel Abbau verhaltensbedingter Risikofaktoren Hilfe zur Selbsthilfe Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben	Verbesserung und Stabilisierung der körperlichen Fähigkeiten Hilfe zur Selbsthilfe Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben
QUALIFIKATION		
Übungsleiter C Breitensport Übungsleiter B Sport in der Prävention	Übungsleiter B Sport in der Prävention Ggf. plus Profil-Erweiterungen	Übungsleiter B Rehabilitationssport
STRUKTUREN/ORGANISATION		
Dauer- und/oder Kursangebot Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich Einbindung des Angebots in die Lebenswelt Sportverein	Dauer- und/oder Kursangebot Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich Einbindung des Angebots in die Lebenswelt Sportverein Präventionsempfehlung mit dem „Rezept für Bewegung“ durch den Arzt Krankenkassen-Bezuschussung bei zertifizierten Kursangeboten SPORT PRO GESUNDHEIT und Deutscher Standard Prävention	Dauer- oder Kursangebot Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich Verordnung mit der Rehasportverordnung durch den Arzt Bei Kostenübernahme durch Kostenträger kann die Teilnahme an einem zertifizierten Rehasportangebot erfolgen

GESUNDHEITSSPORT IM SPORTVEREIN		
Allgemein gesundheitsfördernder Sport	Präventionssport	Rehabilitationssport
GESETZLICHE GRUNDLAGEN		
Keine	§ 20, SGB V (5. Sozialgesetzbuch) Kapitel 5 des Leitfadens Prävention des GKV- Spitzenverbandes zur Umsetzung von § 20 und 20a SGB V, 2017	§ 44, SGB V und § 43 SGB IX, Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining, 2011 (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)
ANSPRECHPARTNER IN HESSEN		
Landessportbund Hessen e. V. Gundi Friedrich, Anna Koch, Gaby Bied Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt Tel.: (069) 6789-423, Fax: (069) 6789-209 gesundheitssport@lsbh.de www.gesundheitssport- in-hessen.de	Landessportbund Hessen e.V. Gundi Friedrich, Anna Koch, Gaby Bied Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt Tel.: (069) 6789-423, Fax: (069) 6789-209 gesundheitssport@lsbh.de www.gesundheitssport- in-hessen.de	Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssport- verband e. V. Otto Mahr, Geschäftsführer Frankfurter Str. 7, 36043 Fulda Tel.: (0661) 869769-0, Fax: (0661) 86976929 mahr@hbrs.de www.hbrs.de

Tabelle 1: Gesundheitssport im Sportverein nach dem Verständnis des Lsb h



3. Qualitätssiegel für den Präventionssport

An jeder Ecke springen einem heute die verschiedensten Güte-Prüf- und Qualitätssiegel ins Auge. Was sich dahinter verbirgt ist oftmals nicht ersichtlich. Auch im Präventionssport werden Qualitätssiegel vergeben. Der Unterschied dabei: die Ziele und Kriterien sind klar definiert und transparent. Qualifizierte Präventionssportangebote in Vereinen kennzeichnet das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT. Seit 2014 gibt es zusätzlich das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“. Was sich hinter diesen beiden Siegeln verbirgt können Sie in folgendem Kapitel nachlesen.



3.1 Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zeichnet präventive Sport- und Bewegungsangebote in Vereinen aus. Dieses bundesweite Prädikat für Präventionssportangebote hat der DOSB in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelt, um eine hohe Umsetzungsqualität in den Vereinen vor Ort sicherzustellen und zu kennzeichnen.

SPORT PRO GESUNDHEIT verfolgt kurzfristige Ziele wie die Stärkung von physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen sowie die Verminderung von Risikofaktoren. Im Kern zielen die zertifizierten Präventionssport-Angebote aber auf eine langfristige Bindung an gesundheitssportliche Aktivität sowie die Bildung einer eigenen Gesundheitskompetenz ab, die sich im Idealfall im lebenslangen Sporttreiben äußert. (vgl. DOSB, 2010)

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT unterstützt die Sportvereine bei der Bildung eines gesundheitsorientierten Profils und lässt sich gut für die Werbung des Bewegungsangebots einsetzen (siehe S. 52). Es hilft Interessen, aber auch Ärzten und Krankenkassen bei der Auswahl und Bewertung der zahlreichen Angebote im Gesundheitssport. Die ausgezeichneten Angebote garantieren die Einhaltung bundesweit einheitlicher Qualitätskriterien.

Qualitätskriterien von SPORT PRO GESUNDHEIT:

1. Zielgruppengerechtes Angebot

Das bedeutet:

- Zielgruppe benennen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Ältere
- Angebotsschwerpunkt definieren

2. Qualifizierte Leitung

Das bedeutet:

- Übungsleiterausbildung „Sport in der Prävention“ oder höherwertige bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildung

- Regelmäßige Fortbildungen
- Übereinstimmung von Angebots- und Ausbildungsprofil

3. Einheitliche Organisationsstrukturen

Das bedeutet:

- Maximal 15 Teilnehmer je Angebot
- Mindestens 8 und maximal 12 Kursstunden
- Mindestens eine Unterrichtsstunde wöchentlich

4. Präventiver Gesundheits-Check

Das bedeutet:

- Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen empfehlen
- In begründeten Fällen kann von den Teilnehmern eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden

5. Begleitendes Qualitätsmanagement

Das bedeutet:

- Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wie z.B. Teilnehmerbefragungen, Begleituntersuchungen oder Fortbildungsveranstaltungen

6. Der Verein als Gesundheitspartner

Das bedeutet:

- Kooperation und Vernetzung des Vereins als der Anbieter für Präventionssport vor Ort
- Bereitschaft zur gesundheitsorientierten Weiterentwicklung des Vereins

Zudem garantieren die Präventionssportprogramme inhaltliche und methodische Qualität (siehe S. 21).

Laufzeit:

Das Qualitätssiegel wird für das Angebot in Trägerschaft eines Sportvereins für **drei Jahre** verliehen.

Zielgruppe:

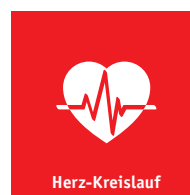
In besonderem Maße werden Menschen angesprochen, die nie oder lange nicht mehr Sport getrieben haben.

Schwerpunkte und inhaltliche Ausrichtung von SPORT PRO GESUNDHEIT:

Die inhaltliche Ausrichtung eines SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebots muss klar definiert sein. Dabei sind folgende

Schwerpunkte möglich:

- Allgemeine Prävention
- Herz-Kreislauf
- Haltung und Bewegung
- Entspannung/Stressbewältigung



SPORT PRO GESUNDHEIT – Vorteile für den Verein:

- Qualitätsnachweis des Angebots
- Kompetenznachweis des Übungsleiters
- Erweiterung des Vereinsangebots
- Attraktivitätssteigerung
- Imagegewinn
- Marketinginstrument
- Bindung der Vereinsmitglieder und Gewinnung neuer Mitglieder
- Förderung des Vereinszwecks durch größeren finanziellen Rahmen
- Akzeptanz bei Ärzten, Wissenschaft, Politik, Krankenkassen
- Werbung durch Veröffentlichung des SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebots im „Fitness-Wegweiser“ sowie in den Datenbanken unter:



www.gesundheitssport-in-hessen.de und
www.sportprogesundheit.de



3.2 Das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“

Der „Deutsche Standard Prävention“ ist das seit 2014 durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) vergebene Siegel für Präventionskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt sind.

Was ist die ZPP?

Die ZPP wurde im Januar 2014 gebildet und ist eine Kooperationsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen zur kassenübergreifenden Prüfung von Präventionsangeboten. Die ZPP prüft Präventionsangebote nach bundeseinheitlichen Standards in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Die Prüfung basiert auf dem aktuellen Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (S. 24).

3.3 Krankenkassen-Bezuschussung für Vereine

Trägt das zertifizierte Qualitätssiegelangebot zusätzlich den Deutschen Standard Prävention, kann die Teilnahme von den Krankenkassen bezuschusst werden.



**Krankenkassen-
Bezuschussung**

3.4 Die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT – Beantragung und Verwaltung der Qualitätssiegel

Die Service-Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT ist unter www.service-sportprogesundheit.de erreichbar.

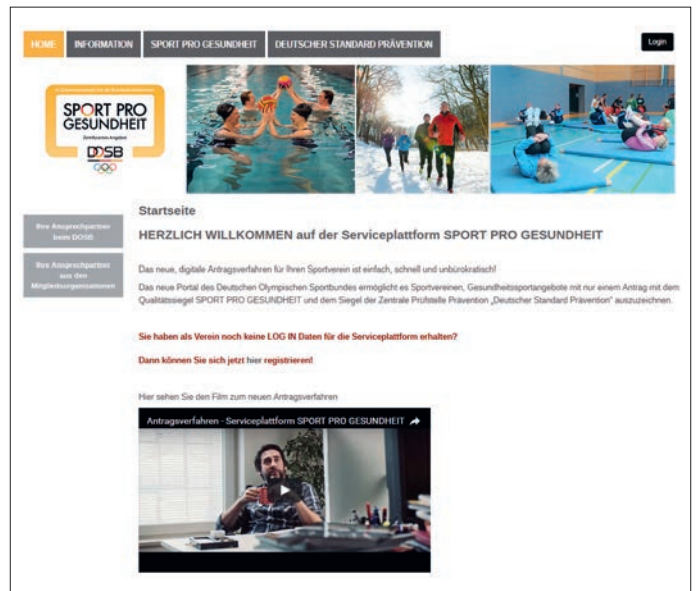
Die Serviceplattform bietet ein schnelles, unbürokratisches Antragsverfahren für insgesamt zwei Siegel:

- das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT, das vom DOSB in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelte Qualitätssiegel für Präventionskurse im Sportverein
- der „Deutscher Standard Prävention“, das durch die ZPP vergebenen Siegel der Kooperationsgemeinschaft der Krankenkassen

Die Anträge auf Zertifizierung des Sportangebots müssen online gestellt werden. Der Status des Antrags kann jederzeit eingesehen werden.

Die Service-Plattform bietet:

- Übersichtliche Angebots- und Datenverwaltung
- Langfristige Verwaltung der ÜL-Qualifikationen und SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote
- Urkunden direkt zum Download
- Kalender mit Erinnerungsfunktion an ablaufende Angebote
- Einfache und schnelle Beantragung und Verlängerung der Gültigkeit des Qualitätssiegels
- Direktanbindung an die ZPP und damit verbindliche Anerkennung
- Zugriff auf hinterlegte Präventionssportprogramme und zugehörige Unterlagen



Voraussetzungen für die Beantragung der Qualitätssiegel

Vereinsregistrierung:

Der Verein muss unter www.service-sportprogesundheit.de registriert sein. Ist er das noch nicht, muss er die Registrierung über die Plattform beantragen. Nach positiver Prüfung durch die Zertifizierungsstelle erhält der Vorsitzende die Zugangsdaten. Der Vereinsvorsitzende muss die Registrierung bestätigen. Dann muss innerhalb des Vereins geklärt werden, wer für die Qualitätssiegel-Verwaltung und -Beantragung zuständig ist.

ÜL-Qualifikation:

Der Übungsleiter muss die notwendige ÜLB-Qualifikation im Bereich „Sport in der Prävention“ besitzen. Der inhaltliche Schwerpunkt des SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebotes muss mit dem Lizenz-Profil des Übungsleiters übereinstimmen.

Zum Beispiel

- das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Prävention“ setzt die Ausbildung Übungsleiter B – Sport in der Prävention mit dem Profil „Allgemeine Prävention“ voraus
- das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot mit dem Schwerpunkt „Herz-Kreislauf“ setzt die Ausbildung Übungsleiter B – Allgemeine Prävention und die Profil-Erweiterung „Herz-Kreislauf-System“ voraus

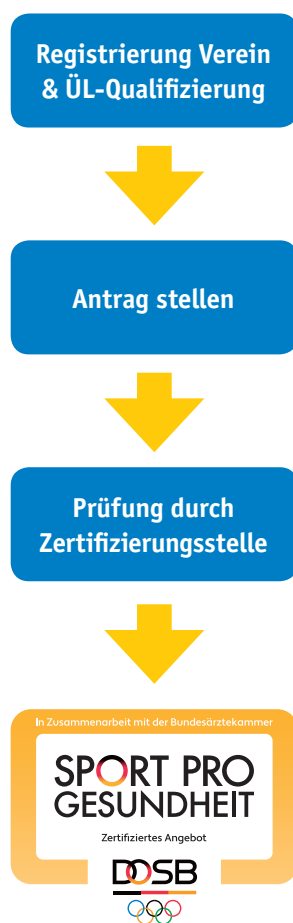
Weitere Informationen zu den Qualifizierungsmöglichkeiten im Gesundheitssport siehe Seite 31.

Programmeinweisung:

Alle lsb h-Qualifizierungen beinhalten die jeweiligen Einweisungen in die Präventionssportprogramme, für die Sie ein Zertifikat erhalten.

Zusammenfassend: Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen, die Sie bitte als PDF-Datei auf die Service-Plattform hochladen:

- Gültige ÜLB-Lizenz „Sport in der Prävention“ (Vorder- und Rückseite); ggf. mit eingetragenen Profil-Erweiterungen
- Zertifikat über die „Einweisung in das jeweilige Präventionssportprogramm“



Beantragung

Die für die Qualitätssiegel-Beantragung zuständige Person im Verein kann im Menüpunkt „Vereins-Angebote“ neue Angebote anlegen. **Das Besondere: mit einem Antrag können zwei Siegel beantragt werden.** Denn es besteht die Möglichkeit gleichzeitig zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT den Deutschen Standard Prävention zu beantragen.

Zertifizierung

Wenn Sie die Beantragung mit „Siegel beantragen“ abgeschlossen haben, geht der Antrag an die Zertifizierungsstelle, die unter anderem die Vollständigkeit der hinterlegten Unterlagen (Lizenz und Zertifikat) prüft. Nach weiterer, erfolgreicher Prüfung des Antrags erhält das Angebot das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT. Bei Antrag auf Doppelzertifizierung mit dem Deutschen Standard Prävention wird der Antrag automatisch an die ZPP weitergeleitet.

Nach erfolgreicher Prüfung durch die ZPP werden die Angebote in deren Datenbank aufgenommen, auf die alle beteiligten Krankenkassen Zugriff haben. Kurse, die in dieser Datenbank aufgenommen wurden, können von den Krankenkassen bezuschusst werden. **Eine Kontaktaufnahme und Zertifizierung über die ZPP ist für Sie als Verein nicht erforderlich!**

Ihre Zertifizierungsstelle und Ansprechpartner für die Qualitätssiegel im Präventionssport im Landessportbund Hessen sind:

Gundi Friedrich
Tel.: (069) 6789-285
gesundheitssport@lsbh.de

Gaby Bied
Tel.: (069) 6789-423
gesundheitssport@lsbh.de

Weitere Informationen zu dem Qualitätssiegel sowie Datenbanken mit den zertifizierten Angeboten finden Sie unter:



www.gesundheitssport-in-hessen.de
www.sportprogesundheits.de

3.5 Bundeseinheitliche Präventionssportprogramme

Auf der Service-Plattform sind Präventionssportprogramme hinterlegt:

- Masterprogramme und das dazugehörige Master-Baukastensystem
- Standardisierte Programme

Diese bundeseinheitlichen Präventionssportprogramme sind qualitätsgesichert, durch die ZPP vorgeprüft und somit bezuschussungsfähig.

Bei Beantragung werden die Programme angezeigt, für die die erforderlichen Qualifikationen und Programmeinweisungen vorliegen. Die Einweisungen in die Präventionssportprogramme sind beim Lsb h in die Ausbildung ÜLB Sport in der Prävention und in die jeweiligen Profil-Erweiterungen integriert.

Die Programme enthalten vorgefertigte Stundenbilder, Informationsunterlagen für die Teilnehmer und ein Begleitheft für Übungsleiter mit den Übungsbeschreibungen. Alle Unterlagen sind in der Service-Plattform hinterlegt und können nach Beantragung angesehen und ausgedruckt werden. Die Programme werden stetig ergänzt.

Die Programme sind nicht öffentlich zugänglich, sondern den Übungsleitern mit der entsprechenden Qualifikation vorbehalten.

Wichtige Hinweise für Übungsleiter zur Krankenkassen-Bezuschussung:

- Das Angebot muss mit dem Qualitätssiegel **SPORT PRO GESUNDHEIT** und dem Deutschen Standard Prävention zertifiziert sein
- Das Angebot muss in Kursform stattfinden
- Die Kursgebühr muss separat ausgewiesen sein
- Die Teilnehmerzahl darf 15 Personen nicht überschreiten
- Die Teilnehmer müssen mindestens 80 Prozent des Kurses anwesend sein

Der Übungsleiter muss die Teilnahme anhand des vorgefertigten Formulars „Antrag auf Bezuschussung des Versicherten“ bestätigen



Download unter:
gesundheitssport-in-hessen.de

Was sind Masterprogramme?

Masterprogramme sind Kursprogramme, die mit 8, 10 und 12 vorgegebenen Einheiten den Übungsleitern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit zwischen 60 oder 90-minütigen Stundenbildern zu wählen. Insgesamt stehen für jedes Masterprogramm also sechs Programm-Variationen zur Verfügung.

MASTER-PROGRAMM	PROFIL / SCHWERPUNKT	SIEGEL	ZERTIFIZIERUNGSTELLE
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	Haltung und Bewegung	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	lsb h
Präventives Ausdauertraining	Herz-Kreislauf	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	lsb h
Präventives Gesundheitstraining für Erwachsene	Allgemeine Prävention	SPORT PRO GESUNDHEIT	lsb h
Präventives Gesundheitstraining für Kinder	Allgemeine Prävention	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	lsb h
Aquagymnastik	Haltung und Bewegung	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	HSV/DSV
Aquajogging	Herz-Kreislauf	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	HSV/DSV

*Tabelle 2:
In der Service-
Plattform
hinterlegte
Master-
programme.*

Was ist der Master-Baukasten?

Noch mehr Flexibilität erreichen Sie mit dem Master-Baukastensystem. Die Inhalte der Masterprogramme können in der Erwärmung, im Hauptteil und im Ausklang anhand eines Baukastenprinzips flexibel gestaltet werden. Kinderleicht können Übungen, Methoden und Geräte per Mausklick ausgetauscht werden, ohne das Gesamtkonzept des Kurses zu verändern.

DAUER (Minuten)	PHASE	ZIELE	INHALTE	METHODIK/ DIDAKTIK	ORGANISATION (Hinweis/TN-Material)	
5 – 10	Einführung					
10 – 15	Information					
10 – 15	Erwärmung					←
20 – 40	Hauptteil					←
10 – 15	Ausklang					←
5 – 10	Abschluss					

**veränderbare
Inhalte**

*Tabelle 3:
Master-Baukasten*

Was sind Standardisierte Programme?

Die standardisierten Programme sind fertig ausgearbeitete Kurs-Programme über 10 Einheiten, die nicht verändert werden können. Die folgende Tabelle zeigt nur eine Auswahl an standardisierten Programmen. Eine vollständige Übersicht finden Sie unter www.gesundheitssport-in-hessen.de.

STAND. PROGRAMM	PROFIL/ SCHWERPUNKT	SIEGEL	ZERTIFIZIERUNGS- STELLE
Sturzprävention	Allgemeine Prävention	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	lsb h
Nordic Walking	Herz-Kreislauf	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	lsb h
Laufend unterwegs	Herz-Kreislauf	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	Deutscher Leichtathletik- Verband
Aquafitness – Trainiere im Wasser, sei fit im Wasser und an Land	Allgemeine Prävention	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft
Gesundheitstraining Budomotion	Haltung und Bewegung	SPORT PRO GESUNDHEIT & Deutscher Standard Prävention	Deutscher Karate Verband

*Tabelle 4:
Auswahl an
standardisierten
Programmen.*

3.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Präventionssport: „Der Leitfaden Prävention“

In Kapitel 5 „Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V“ aus dem GKV-Leitfaden Prävention in der Fassung vom 9. Januar 2017 sind die Handlungsfelder und Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung festgelegt. Diese gelten für die Umsetzung der Kurse vor Ort verbindlich. Die Prüfung von Präventionskursen über die Zentrale Prüfstelle Prävention erfolgt anhand der Kriterien des Leitfadens Prävention.

Wo finden sich die Übungsleiter wieder?

Die Angebote des organisierten Sports sind dem Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ zugeordnet:

- **Präventionsprinzip „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität“**

Die lizenzierten Übungsleiter werden bei der Anbieterqualifikation explizit erwähnt: *„Lizenzierte Übungsleiter/innen der Turn- und Sportverbände mit der Ausbildung „Sport in der Prävention“ (Lizenzstufe II), die in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind. Der Einsatz der Übungsleiter/innen ist auf Angebote der Turn- und Sportvereine beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden. Weiterhin muss das Präventionsangebot alle hier und in Kapitel 5.3 genannten übergreifenden Förderkriterien erfüllen.“*

- **Präventionsprinzip „Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme“**

Nur gültig für Angebote zur Sturzprävention! *„Für Kursangebote zur Sturzprävention kommen ferner lizenzierte Übungsleiterinnen/Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Ausbildung „Sport in der Prävention“ (Lizenzstufe II) sowie Fortbildung zur Sturzprävention und Einweisung in das durchzuführende Sturzpräventionsprogramm in Betracht. Der Einsatz der Übungsleiterinnen/Übungsleiter ist auf Sturzpräventionsangebote der Turn- und Sportvereine beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden. Weiterhin muss das Präventionsangebot alle hier und in Kapitel 5.3 genannten übergreifenden Kriterien erfüllen.“*

Nicht bezuschussungsfähig nach § 20 SGB V sind mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnete Angebote

- Mit dem Schwerpunkt „Entspannung“
- Mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Prävention“ für Erwachsene



Den Leitfaden Prävention können Sie hier herunterladen:
www.gkv-spitzenverband.de

4. Rehabilitationssport



Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit oder mit drohender Behinderung ein und ist auf Art und Schwere der Behinderung und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Rehabilitationssport ist eine ergänzende verordnete Heilmaßnahme und wird von anerkannten und zertifizierten Gruppen angeboten, die in den Vereinen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) organisiert sind. Die Qualität wird durch die betreuenden Ärzte und die qualifizierten Übungsleiter sichergestellt. Die Art und Intensität des Rehabilitationssport-Angebots wird anhand der Rehasportverordnungen festgelegt.

Ziel des Rehabilitationssports ist es die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe gesichert werden.

Rehabilitationssportarten sind Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen, soweit es sich um Übungen handelt, mit denen das Ziel des Rehabilitationssports erreicht werden kann. Beispiele für Rehabilitationssportgruppen:

- Wirbelsäulengymnastik
- Koronarsport
- Lungensport
- Krebsnachsorge
- Wassergymanstik

4.1 Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen

Voraussetzungen:

In Hessen können ausschließlich eingetragene und gemeinnützige Sportvereine Rehabilitationssport anbieten. Der Sportverein muss im Landessportbund Hessen e.V. und im Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. Mitglied sein. Um Rehabilitationssport anbieten zu können muss mindestens ein lizenzierter Übungsleiter mit einer zum Angebot passenden Profilausbildung vorhanden sein.

Des Weiteren wird ein betreuender Arzt benötigt, der durch den Verein benannt werden muss (Besonderheit: beim Koronarsport muss ein Arzt plus Notfall-equipment bei der Durchführung des Angebots anwesend sein). Der Verein erkennt die Satzung, Ordnungen und sonstigen Regelungen des HBRS an und passt ggf. die eigene Satzung an die Erfordernisse im Rehabilitationssport an.

Antragsunterlagen:

Nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Antragsunterlagen beim HBRS eingereicht. Ein Erstantrag besteht aus einem Formular E (Erklärung Verein), dem vom Vorstand (§26 BGB) unterschriebenen Verpflichtungsschein, abhängig von der Anzahl der zu zertifizierenden Gruppen ein oder mehreren Formularen AN (Angebot), für jeden Übungsleiter ein Formular ÜL (Übungsleiter) zusammen mit einer Kopie der gültigen und zum Angebot passenden ÜL-Lizenz und dem durch den betreuenden Arzt ausgefüllten Formular M (Medizin). Für den Ansprechpartner des Vereins muss das Formular AP (Ansprechpartner) ausgefüllt werden.



Die hier erwähnten Formulare können Sie herunterladen unter:

www.hbrs.de → Geschäftsstelle → Downloads

**Zertifizierungsverfahren:**

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen und schließt in der Regel mit der Zusendung der Zertifikate an den Verein ab. Angebote sind erst abrechnungsfähig, wenn die Zertifikate dem Verein zugestellt wurden. Alle zertifizierten Angebote und die zugehörigen Vereine werden den Kostenträgern in regelmäßigen Abständen mitgeteilt. Eine rückwirkende Anerkennung ist grundsätzlich nicht möglich.

Änderungsmitteilungen und Rückgabe von Zertifikaten:

Änderungsmitteilungen sowie die Rückgabe von Zertifikaten sind jederzeit möglich. Es besteht sogar eine Verpflichtung Zertifikate zurückzugeben, wenn die Angebote nicht den Vorgaben entsprechend durchgeführt werden. Änderungen müssen vor der Einführung mit der zertifizierenden Stelle – in diesem Fall dem HBRS – abgesprochen werden. Angebote verlieren bei willkürlichen und nicht abgestimmten Änderungen an den zertifizierten Größen ihre Abrechnungsfähigkeit. Hierbei sind insbesondere Übungsleiter und Tag/Zeit/Ort des Angebotes zu nennen. In der inhaltlichen Ausgestaltung ist der Verein unter Beachtung der Rahmen- und Durchführungsvereinbarungen frei.

**Verlängerung von auslaufenden Zertifikaten:**

Zertifikate verfügen über eine Gültigkeit von mindestens 24 Monaten. Sie laufen in der Regel zum 30. oder 31. eines Monats aus. Vier bis acht Wochen vor dem Auslaufen einer Zertifizierung werden die Vereine hierüber informiert, mit einem Formular zur Verlängerung und einer Übersicht über alle aktuell zertifizierten Angebote in ihrem Verein versorgt. Die Angebote sind durch den Verein zu prüfen und eventuell Änderungen mitzuteilen. Sollten keine Änderungen vorhanden sein, muss lediglich der Antrag auf Verlängerung mit einer entsprechenden Markierung zurück gesendet werden. Die Vereine erhalten nach Bearbeitung der Re-Zertifizierung die aktualisierten Zertifikate für die auslaufenden Angebote.

4.2 Genehmigung von Rehabilitationssport (Rehasportverordnungen)

Im Rahmen der Genehmigung von Rehabilitationssport durch die Kostenträger sind die drei maßgeblichen Kostenträger zu beleuchten.

Rentenversicherungsträger (DRV):

Sobald die Verordnung „**Formular G850**“ durch die Rehabilitationseinrichtung ausgestellt wurde, gilt diese als genehmigt. **Es bedarf keiner zusätzlichen Kostenzusage.** Es werden in der Regel 50 Einheiten in sechs Monaten genehmigt. Der Versicherte hat nach Ende der stationären Rehabilitationsmaßnahme drei Monate Zeit mit der Teilnahme an einem Übungsangebot zu beginnen. Der sechsmonatige Zeitraum startet mit dem Datum der ersten Teilnahme. Das Ende der Kostenübernahme tritt ein, wenn entweder die Anzahl der verordneten Einheiten oder der Durchführungszeitraum erreicht sind.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV):

Nach der Verordnung des Rehabilitationssports durch den Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) auf dem verbindlichen Formularvordruck „**Muster 56**“ ist der Versicherte in der Lage sich eine zertifizierte Gruppe herauszusuchen und diese auf der Verordnung einzutragen. Die vollständig ausgefüllte Verordnung wird nun zur Krankenkasse geschickt, welche nach einer Prüfung in der Regel die Genehmigung vornimmt. Diese Genehmigung befindet sich auf der Verordnung und beinhaltet Beginn, Ende und Umfang der Maßnahme. **Die Maßnahme darf erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden.** Verordnet werden in der Regel 50 Einheiten in 18 Monaten.

Private Krankenversicherung (PKV):

Eine **Genehmigung der Verordnung** und die damit verbundene Kostenübernahmeerklärung der Kasse ist im Rahmen der PKV **nicht erforderlich**. Die Kosten für den Rehabilitationssport werden durch den Versicherten übernommen, welcher sie u.U. bei seiner Versicherung geltend machen kann. Verordnet werden i.d.R. 50 Einheiten in 18 Monaten gemäß „**Muster 56**“.



Die anerkannten und zertifizierten Rehasportgruppen finden Sie unter:
www.hbrs.de → Vereine

Abrechnung

Beim Rehabilitationssport bekommt der Verein für jeden Teilnehmer einen bestimmten festgelegten Betrag, der von den Kostenträgern bezuschusst wird, erstattet. Hierfür muss eine vollständige, unterschriebene Teilnahmebestätigung zusammen mit der Rehasportverordnung durch den Verein beim HBRS eingereicht werden.

Teilnahmebestätigung durch den Versicherten:

Der Versicherte muss in jeder Trainingseinheit eigenhändig seine Teilnahme per Unterschrift am Rehabilitationssport bestätigen. Zur Vermeidung fehlerhafter Abrechnungen ist dringend anzuraten, dass besonderes Augenmerk auf die Teilnahmebestätigung gelegt wird.

Empfehlung: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe beim jeweiligen Übungsleiter angesiedelt werden sollte. Dieser kennt die Teilnehmer seiner Gruppe und kann leicht feststellen, ob Teilnahmebestätigungen in den Unterlagen fehlen.



Das Formular Teilnahmebestätigung können Sie hier herunterladen:
www.hbrs.de → Geschäftsstelle → Downloads

In Hessen wird die Abrechnung **zentral** durch den HBRS durchgeführt. Hierzu ist die Rehasportverordnung und die unterschriebene Teilnahmebestätigung durch den Verein beim HBRS einzureichen.

Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Vereine pro Versicherte folgende Kostensätze:

Art	Neue Vergütungssätze Rehasport ab 01.01.2016		
	Primär und Ersatzkassen	Rentenversicherungs-träger (Bund)	Private Krankenkassen
Allg. Rehabilitationssport	5,20€	5,25€	Frei
Rehabilitationssport für schwer-/schwerstbehinderte Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand	5,20€	11,00€	Frei
Rehabilitationssport im Wasser	6,30€	6,50€	Frei
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	5,20€	11,00€	Frei
Rehabilitationssport in Herzgruppen	7,80€	8,00€	Frei
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	7,80€	11,00€	Frei

Tabelle 5: Kostensätze im Rehabilitationssport

Wichtiger Hinweis: Der Verein muss für ÜL-Kosten, Raummiete etc. in Vorleistung gehen, da der Verein erst nach Abschluss der Maßnahme die Kosten zurückerstattet bekommt. Insbesondere bei neuen Gruppen, sollten diese Vorleistungen beachtet werden. Eine Zwischenabrechnung nach z.B. 25 Teilnahmen ist möglich.

4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Rehabilitationssport

Der Rehabilitationssport in Deutschland basiert auf den Regelungen des § 44 Abs. 3 SGB IX (Ergänzende Leistungen, Rehabilitationssport in Gruppen). Darauf aufbauend wurde zwischen gesetzlichen Krankenkassen, dem Deutschen Behindertensportverband und weiteren Organisationen die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ geschlossen, in der die Richtlinien des Rehabilitationssports in Deutschland festgelegt sind.

Die Richtlinien werden durch die „Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ auf Bundes- und Landesebene ergänzt. Auf Bundesebene wird die Durchführungsvereinbarung durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) zentral für dessen Mitglieder geschlossen (Gültigkeit: gesamtes Bundesgebiet).

Auf Landesebene sind die Landesverbände des Deutschen Behindertensportverband e.V. frei hiervon abweichende Vereinbarungen mit den Vertretern der Primärkassen zu schließen. Sowohl Rahmenvereinbarung, als auch die Durchführungsvereinbarungen sind für alle Anbieter des Rehabilitationssports bindend.

Vom Rehabilitationssport ausgeschlossen sind Maßnahmen (in der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ festgelegt):

- die vorrangig oder ausschließlich auf Beratung und Einübung von Hilfsmitteln abzielen (z. B. Rollstuhlkurse),
- die vorrangig oder ausschließlich Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen,
- die Übungen an technischen Geräten, die zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung dienen (z. B. Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer), beinhalten.

Eine Ausnahme stellt insoweit das Training auf Fahrradergometern in Herzgruppen dar. Hintergrund des Ausschlusses von Übungen an technischen Geräten ist insbesondere der einzeltherapeutische Ansatz.

Kostenregelung (§ 17.5 in der Rahmenvereinbarung)

„Nach § 31 SGB I ist es **nicht** zulässig, neben der Vergütung des Rehabilitationssports für die Teilnahme am Rehabilitationssport Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen, Eintrittsgelder, etc. oder Vorauszahlungen von den Teilnehmern zu fordern. Nach § 32 SGB I ist es unzulässig, davon abweichende Vereinbarungen zu treffen“.



Empfehlung: Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen bei freiwilliger Mitgliedschaft ist möglich und in gewissem Maße auch sinnvoll. Hierbei sollte mit dem Versicherten vereinbart werden, dass er Kosten aufgrund zusätzlicher Angebotsnutzung – abweichend von der ärztlichen Verordnung – selbst trägt.

Verpflichtende Verwendung des Beratungsprotokolls (Formular B):
Die Verwendung des bundeseinheitlichen Beratungsprotokolls ist seit vielen Jahren obligatorisch.



Formular B können Sie hier herunterladen:
www.hbrs.de → Geschäftsstelle → Downloads

Jeder Verein bestätigt mit dem Formular E, die verbindliche Verwendung in der Erstberatung.



Formular E können Sie hier herunterladen:
www.hbrs.de → Geschäftsstelle → Downloads

Diese Verbindlichkeit wurde in die „Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ aufgenommen und ihr somit mehr Gewicht verliehen. Eine Nichtverwendung ist dementsprechend mit einem Vertragsverstoß gleichzusetzen und kann zum Widerruf der Anerkennung als Rehabilitationssportgruppe führen.

Die Krankenkassenverbände begrüßen eine Mitgliedschaft der Rehasportteilnehmer in den Vereinen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings sowie die Solidargemeinschaft des Vereinssports zu fördern und nachhaltig zu sichern. **Eine Mitgliedschaft in der Gruppe oder im Verein ist jedoch für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers nicht verpflichtend.** Die Versicherten sind mit dem Beratungsprotokoll hierüber zu informieren. Es ist möglich die Inhalte des Beratungsprotokolls in einem Vereinslayout zu nutzen. Jegliche inhaltliche Variation sollte vorab auf Widersprüche zu den aktuell gültigen Grundlagen geprüft werden.



5. Übungsleiterqualifikationen

Der organisierte Sport bietet attraktive und kostengünstige Qualifizierungsperspektiven für all diejenigen, die ihre nebenberufliche, sportbezogene Qualifikation ausbauen und sich in einem Sportverein engagieren möchten. Neben den Ausbildungsgängen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen, sind der Hessische Turnverband (HTV) und der Hessische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (HBRS) Ausbildungsträger im Gesundheitssport. Die Ausbildungen werden nach den Rahmenrichtlinien des bundesweit anerkannten Lizenz-Qualifizierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) umgesetzt. Die Rahmenrichtlinien stehen für die Qualität und die Vergleichbarkeit der Aus- und Fortbildung im organisierten Sport (vgl. DOSB, 2011 a).

Im Sport- und Gesundheitssektor gibt es zahlreiche weitere Bildungsanbieter – ein boomender Markt. Für Laien, Neu- und Quereinsteiger ist es dadurch schwierig, sich zu orientieren und die individuell passende Ausbildung zu finden. Im Rahmen von Gesundheitssport im Sportverein ist das DOSB-Qualifizierungssystem das Kostengünstigste. Die Lizenzen sind bundesweit bspw. auch bei Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherung) anerkannt.



Alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Arbeit im Sportverein finden Sie im Bildungsportal www.bildungsportal-sport.de

Die Fortbildungen können für die Lizenzverlängerung der ÜL-C und ÜL-B Ausbildungen des Lsb h anerkannt werden.

Prävention oder Rehabilitation?

Die Wahl des Ausbildungsträgers (Lsb h, HTV oder HBRS) hängt von der inhaltlichen Ausrichtung des Bewegungsangebots ab. So sollte man sich zunächst entscheiden, ob man im allgemein gesundheitsfördernden/präventiven oder rehabilitativen Bereich tätig werden möchte.

Wie in Kapitel 2 dargestellt, wird für die Umsetzung von allgemein gesundheitsförderndem Sport die ÜL-Lizenz Breitensport auf der 1. Lizenzstufe, für den Präventionssport die ÜL-Lizenz Sport in der Prävention auf der 2. Lizenzstufe und für den Rehabilitationssport die ÜL-Lizenz Sport in der Rehabilitation auf der 2. Lizenzstufe vorausgesetzt. Um diese Lizenzen zu erhalten, müssen mehrere Ausbildungsgänge im Rahmen des DOSB-Qualifizierungssystems absolviert werden.

Verantwortliche Ausbildungsträger

*Allgemein gesundheitsfördernder
und Präventionssport:*



Landessportbund
Hessen e.V.

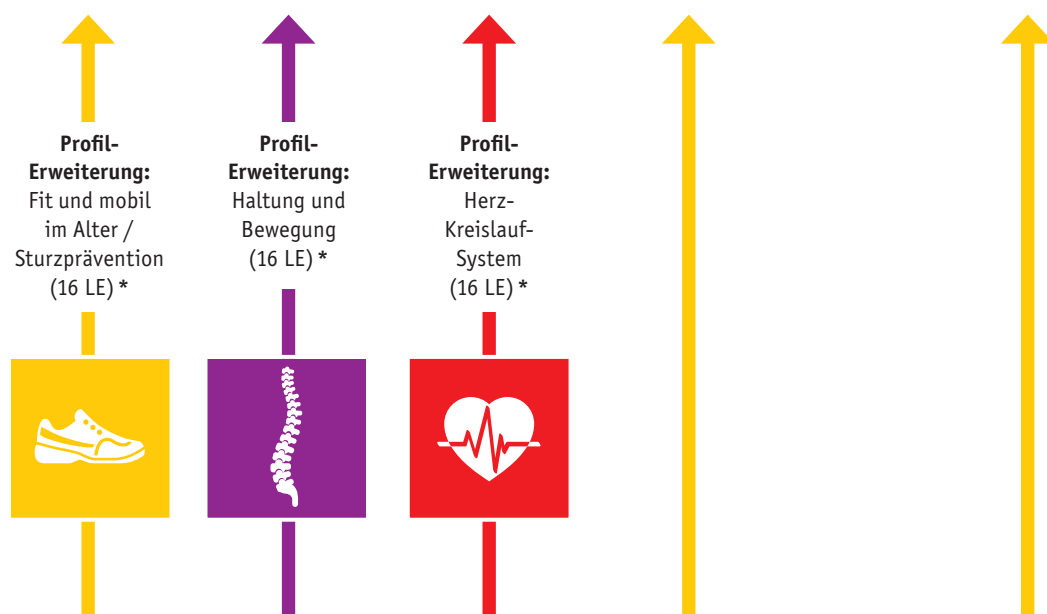


Rehabilitationssport:





Beantragung des Qualitätssiegels **SPORT PRO GESUNDHEIT** und des Deutschen Standards Prävention möglich



Übungsleiter/in - B – Sport in der Prävention

2. Lizensstufe

Erwachsene
Profil: Allgemeine Prävention
(60 LE) *

Kinder
Profil: Bewegen, entdecken,
begreifen, handlungsfähig sein
(60 LE)

Übungsleiter/in, Trainer/in - C (120 LE)

1. Lizensstufe

Abbildung 1: ÜL-Qualifikationen im allgemein gesundheitsfördernden Sport und Präventionssport des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen

* inkl. Einweisung in das jeweilige Präventionssport-Programm

5.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Landessportbund Hessen

Der erste Schritt ist die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zum Übungsleiter/Trainer C Breitensport. Die Lizenz kann für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere erworben werden. In Ergänzungsausbildungen „Zielgruppen-Erweiterungen Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere“ können die notwendigen Voraussetzungen für den Sport mit der jeweils anderen Zielgruppe erworben werden.

Für den Gesundheitssport anerkannte Lizenzen auf der 1. Lizenzstufe

- **Ausbildung Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche**

Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten und schließt bei erfolgreicher Teilnahme mit dem Erwerb der DOSB-Lizenz „Übungsleiter/in C Breitensport“ für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche ab.



Ihre Ansprechpartnerin bei der Sportjugend Hessen ist:

Gabriele Albrecht

Tel.: (06441) 97 96 17, GAlbrecht@sportjugend-hessen.de

- **Ausbildung Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport für die Zielgruppe Erwachsene/Ältere**

Die Ausbildung zum „Übungsleiter/in C“ für die Zielgruppe Erwachsene/Ältere umfasst 120 Lerneinheiten.

Ihre Ansprechpartnerin beim Landessportbund Hessen ist:

Marion Leonhardt

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Tel.: (069) 6789-311, ausbildung@lsbh.de

Darüber hinaus werden die Fachübungsleiter und Trainer C-Ausbildungen der Sportverbände sowie Sportlehrer mit nachweislicher Vereinstätigkeit zu den Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe zugelassen.

Weiterqualifizierungen auf der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter B)

Im zweiten Schritt besteht dann die Möglichkeit – aufbauend auf die Ausbildung der 1. Lizenzstufe – sich im Bereich Sport in der Prävention auf der 2. Lizenzstufe weiter zu qualifizieren:

- **Ausbildung Übungsleiter B Sport in der Prävention mit dem Profil „Bewegen, entdecken, begreifen, handlungsfähig sein“ für die Zielgruppe Kinder**

Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und schließt mit dem Erwerb der Lizenz Übungsleiter/in B Sport in der Prävention mit dem Profil „Bewegen, entdecken, begreifen, handlungsfähig sein“ ab.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Sportjugend Hessen ist:

Gabriele Albrecht

Tel.: (06441) 97 96 17

GAlbrecht@sportjugend-hessen.de

- **Ausbildung Übungsleiter B Sport in der Prävention mit dem Profil „Allgemeine Prävention“ für die Zielgruppe Erwachsene**

Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und schließt bei erfolgreichem Abschluss mit der Ausstellung der DOSB-Lizenz Übungsleiter/in B Sport in der Prävention mit dem Profil „Allgemeine Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe ab.

Diese Ausbildungen schaffen die Voraussetzung, ein Präventionssportangebot mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT anbieten zu können (Weiter Informationen Seite 16).

Profil-Erweiterungen für die 2. Lizenzstufe Sport in der Prävention für die Zielgruppe Erwachsene/Ältere

Aufbauend auf der bereits vorhandenen Qualifikation im Bereich Sport in der Prävention mit dem Profil „Allgemeine Prävention“ für Erwachsene können die Übungsleiter ihre vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten mit folgenden Profil-Erweiterungen vertiefen:

- Haltung und Bewegung
- Fit und Mobil im Alter / Sturzprävention
- Herz-Kreislauf-System

(in Kooperation mit dem Hessischen Leichtathletik-Verband)



Ihre Ansprechpartnerinnen für die Qualifizierungsmaßnahmen für Erwachsene/Ältere des Landessportbundes Hessen sind:

Gundi Friedrich
Tel.: (069) 6789-285
gesundheitssport@lsbh.de

Gaby Bied
Tel.: (069) 6789-423
gesundheitssport@lsbh.de

Präventionssportprogramme und Programmeinweisungen

Integraler Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich ÜL-B Sport in der Prävention beim Lsb h, sind die in Kooperation mit dem DOSB entwickelten, bundeseinheitlichen Präventionssportprogramme als konkrete Praxis- und Umsetzungshilfe für die Übungsleiter. Neben der ÜL-Lizenz werden Zertifikate über die Einweisung in das jeweilige Programm vergeben. Beides benötigen Sie für die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT (Seite 16).

Verlängerung der Lsb h-Lizenzen

Die Übungsleiter-Lizenzen auf der 1. und 2. Lizenzstufe sind vier Jahre gültig. Zu ihrer Verlängerung um weitere vier Jahre ist innerhalb dieser Zeit der Nachweis von mind. 15 Lerneinheiten an Fortbildung und die Einreichung des ausgefüllten Verhaltenskodex zum Kindeswohl erforderlich. Die Fortbildungen des Landessportbundes, der Sportjugend Hessen, der Bildungsakademie des Lsb h und des Hessischen Turnverbandes sind überwiegend zur Lizenzverlängerung anerkannt. Mit der Verlängerung der ÜL B-Lizenz wird die ÜL C-Lizenz des Lsb h gleichzeitig mit verlängert.

Wichtiger Hinweis: Bitte passen Sie die Fortbildungen dem Profil Ihrer Lizenz und thematischen Schwerpunkten Ihrer Angebote an!

Der Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Seit dem 01.01.2013 muss bei jeder Lizenzverlängerung und Lizenzneuausstellung neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme der unterschriebene Verhaltenskodex beigelegt werden. Der Verhaltenskodex ist unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind, unterschrieben vorzulegen. Den Verhaltenskodex können Sie unter www.landessportbund-hessen.de im Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung herunterladen.

5.1.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Turnverband

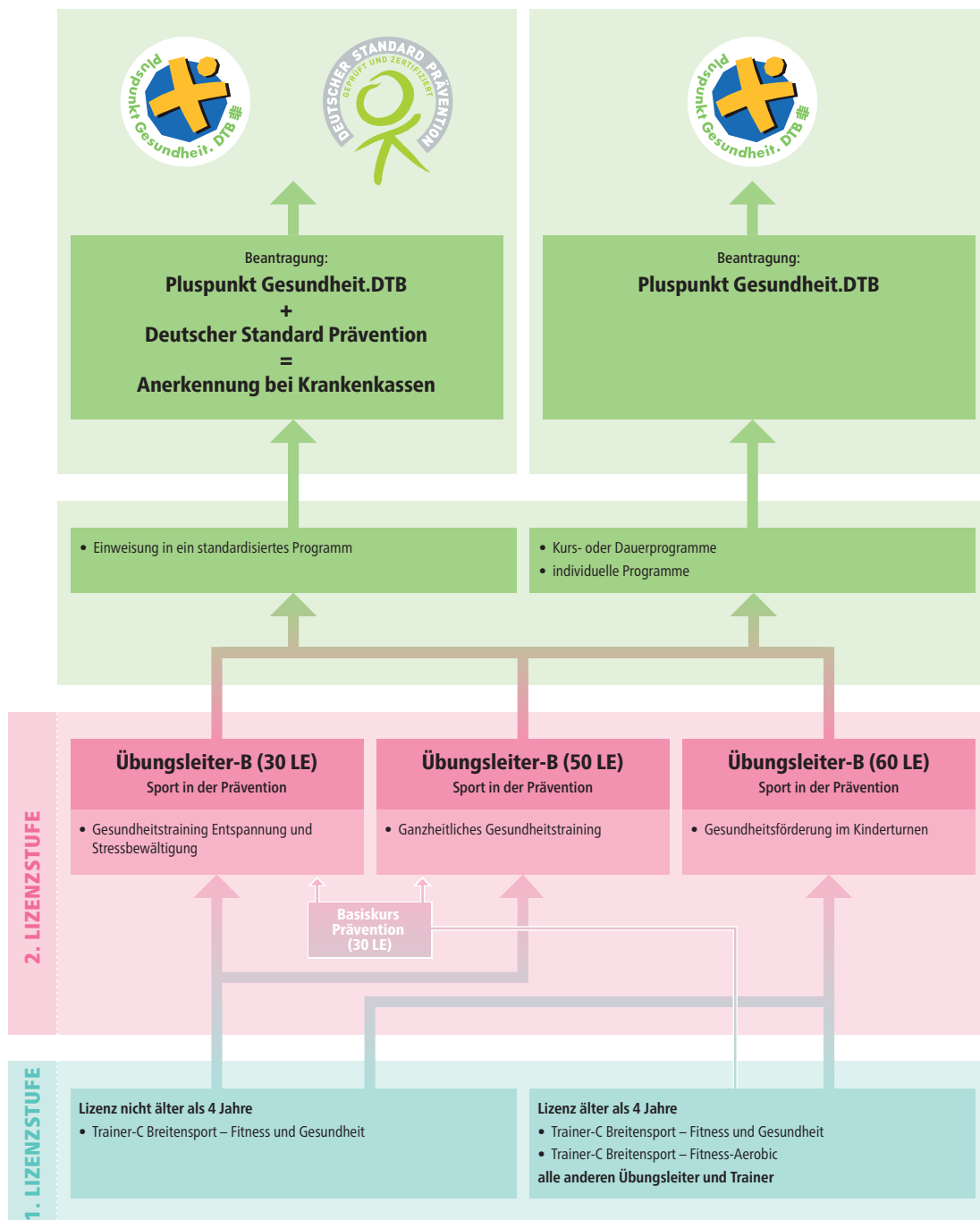


Abbildung 2:
ÜL-Qualifikationen im allgemein gesundheitsfördernden Sport und Präventionssport des Hessischen Turnverbandes

Voraussetzung für die Teilnahme an einer B-Lizenz-Ausbildung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter-C Breitensport, Trainer-C Breitensport und Trainer-C Wettkampf- und Leistungssport). Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung zum Übungsleiter-B Sport in der Prävention ist eine Voraussetzung für die Beantragung des Qualitätssiegels Pluspunkt Gesundheit.DTB und Deutscher Standard Prävention.

Ihre Ansprechpartnerin beim Hessischen Turnverband ist:

Katja Leib
Theodor-Heus-Str. 11, 36304 Alsfeld
Tel.: (06631) 705-23, pluspunkt@htv-online.de
www.pluspunkt-gesundheit.de

5.2 Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Die notwendigen Übungsleiterlizenzen für den Rehabilitationssport können beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband erworben werden.

Das Ausbildungssystem des HBRS ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Ausbildungsumfang:

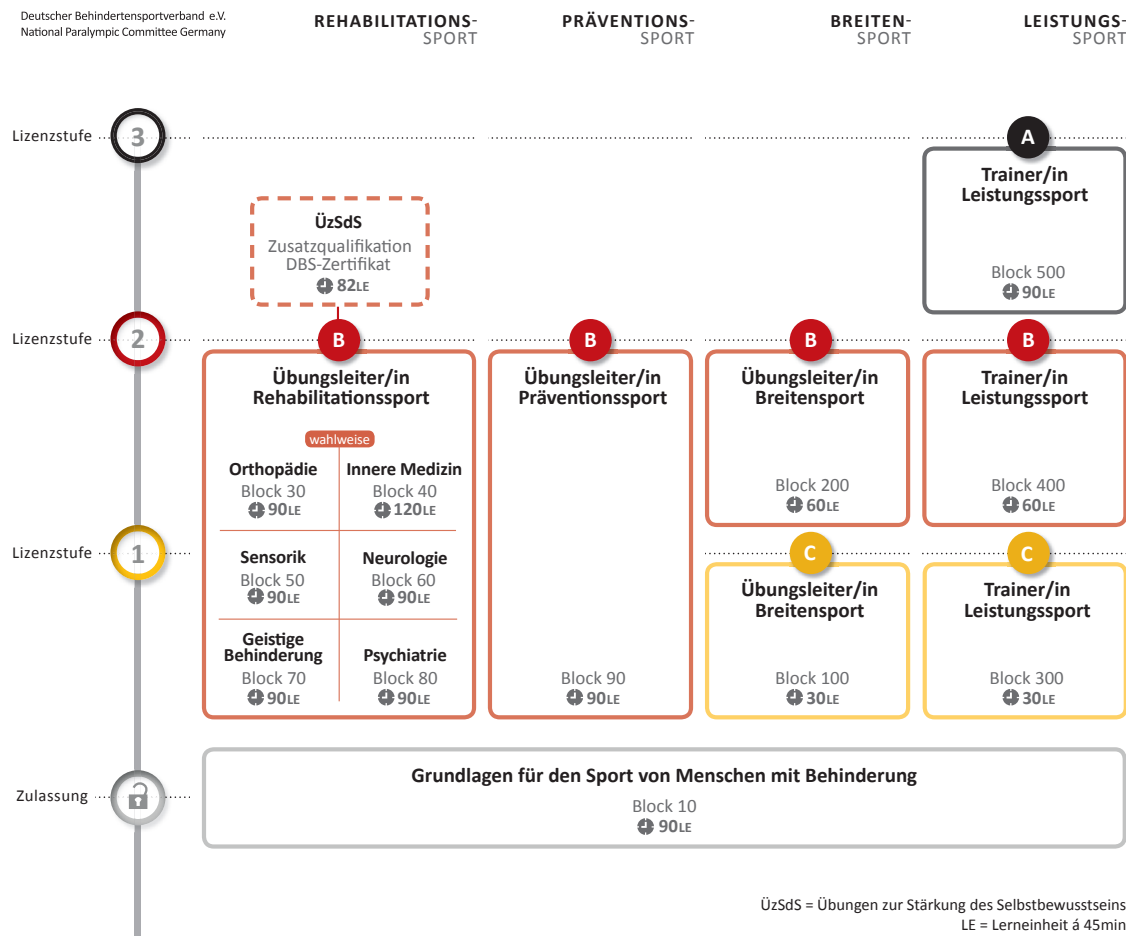
Die Ausbildungen in der 1. Lizenzstufe umfassen insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten und in der 2. Lizenzstufe insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Einige Lerneinheiten der Ausbildung werden durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zielgruppe:

Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportaktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Verein Sport von Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankten oder von Behinderung Bedrohten anbieten möchten.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Ausbildungs- und Lizenzsystem im
Deutschen Behindertensportverband
(Abbildung 3)

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge zu den Ausbildungsblöcken im DBS: Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

(vgl. Deutscher Behindertensportverband, 2014)

Wichtige Information – kooperierende Ausbildung

ÜL-B Sport in der Prävention zwischen dem lsb h und dem HBRS

Inhaber der Rehasportlizenz Orthopädie (Stütz- und Bewegungsapparat) und/oder Innere Medizin (Innere Organe) erhalten die Möglichkeit aufgrund ihrer umfangreichen Qualifikation im Bereich „Rehasport“ an einem Kompaktlehrgang **mit 30 LE** zur Erreichung des ÜL-B Scheins Sport in der Prävention teilzunehmen. Diese Kompaktausbildung wird beim lsb h alle zwei Jahre umgesetzt.

Informieren Sie sich unter www.gesundheitssport-in-hessen.de.

6. Übungsleiter und Mitarbeiter finden und motivieren

Der organisierte Sport lebt von ehrenamtlichem Engagement auf allen Ebenen. Somit werden nicht nur die Landessportbünde oder Spitzenverbände, sondern auch die Sportkreise und Sportvereine von einem ehrenamtlichen Präsidium/Vorstand geführt. Je nach vorhandenen Rahmenbedingungen sind auch hauptberuflich Beschäftigte in den Sportkreisen und Vereinen tätig – das ist jedoch die Seltenheit.

Neben den Ehrenamtlichen auf den Vorstandsebenen leisten zahlreiche weitere engagierte Frauen und Männer wertvolle Arbeit für den Sport. Sie helfen bei Veranstaltungen, sind als Übungsleiter tätig oder kümmern sich um den Internetauftritt des Vereins.

Laut Sportentwicklungsbericht 2015/2016 engagieren sich insgesamt in den Sportvereinen in Hessen Mitglieder in rund 135.600 ehrenamtlichen Positionen, woraus eine landesweite Arbeitsleistung für gemeinwohlorientierte Zwecke von knapp 1,8 Millionen Stunden pro Monat resultiert.

Trotz dieser beachtlichen Zahlen ist das Thema „Ehrenamt“ auch ein Gebiet mit den größten Herausforderungen im Sport. So stellt die Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern für 17 Prozent der hessischen Vereine ein existenzielles Problem dar und liegt damit über dem bundesdeutschen Schnitt. Auch mit der Bindung, Gewinnung und Förderung von Trainern und Übungsleitern haben die Sportvereine zu kämpfen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie auf Vorstandsebene.



www.ehrenamt-im-sport.de

6.1 Mitarbeitermanagement

Diese Herausforderungen begegnen den Sportvereinen auch, wenn es darum geht, Gesundheitssport für das Vereinsangebot neu aufzubauen und zu integrieren. Hierfür gilt es ein Konzept zum Mitarbeitermanagement zu erarbeiten, bei dem alle Tätigkeitsfelder – Vorstand, Übungsleiter, sonstige Aufgaben – gleichermaßen berücksichtigt werden.

Dabei sollten folgende Phasen bedacht werden:

1. Bedarf an Mitarbeitern
2. Suche und Gewinnung von Mitarbeitern
3. Qualifizierung der Mitarbeiter
4. Anerkennungskultur bei Mitarbeitern

1. Bedarf an Mitarbeitern

Bei der Neuaufnahme des Themas Gesundheitssport – beispielsweise durch eine Abteilungsgründung – sollte vorab analysiert werden, welcher (zusätzli-

che) Bedarf an Mitarbeitern besteht. Hier ist eine Ist-Analyse, der vorhandenen personellen Voraussetzungen und des zusätzlichen personellen Bedarfs zu empfehlen.

Wir raten folgende Fragestellungen zu fokussieren:

- Welche personellen Möglichkeiten/Voraussetzungen sind zurzeit vorhanden?
- Welche personellen Ressourcen werden zusätzlich benötigt?
- Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits aktive und neue Übungsleiter können wahrgenommen werden?
- Wie werden die Übungsleiter entschädigt?

Anhand der Ist-Analyse kann ermittelt werden, ob neue Mitarbeiter gewonnen oder bereits aktive Mitarbeiter zusätzlich qualifiziert werden sollen bzw. die bestehende Personalsituation umstrukturiert werden kann.

2. Suche und Gewinnung von Mitarbeitern

Bei der Suche neuer Mitarbeiter gibt es keine maßgeschneiderten Lösungen. Es können jedoch Anregungen gegeben werden, die als Orientierung für die eigene, passende Vorgehensweise bei der Mitarbeitergewinnung genutzt werden kann. Bevor man potentielle neue Mitarbeiter anspricht bzw. mit der Suche in die Öffentlichkeit geht, sollte ein genaues Tätigkeitsprofil der neu zu besetzenden Position erstellt werden.



Ein exemplarisches Tätigkeitsprofil für die ehrenamtliche Funktion eines Abteilungsleiters für den Gesundheitssport finden Sie unter: www.gesundheitssport-in-hessen.de



Hierbei sollte sich folgender zentraler Fragestellungen bedient werden:

- Wer könnte Interesse daran haben im Bereich des Gesundheitssports in einem Sportverein mitzuarbeiten? Wer kommt für die gesuchte Position in Frage?
- Wo können potentielle Mitarbeiter angesprochen werden?
- Wie können potentielle Mitarbeiter angesprochen bzw. aufmerksam gemacht werden?
- Welche Partner können den Sportverein bei der Ansprache neuer Mitarbeiter unterstützen?

Vorschläge zur Mitarbeitergewinnung:

WER ?	WO ?	WIE ?
Menschen mit sozialen Aufgaben Zivildienstleistende Interessenten an einem freiwilligen sozialen Jahr	Schulen	Aushänge Beitrag/Stellenanzeige in der Schülerzeitung
Menschen, die neue Kontakte suchen, zum Beispiel nach einem Umzug	Einwohnermeldeamt	Aushang (Machen Sie deutlich, was ein Neuzugezogener gewinnt: Freunde!)
Menschen, die neue Aufgaben suchen, z.B. (Früh-) Pensionäre	Freizeiteinrichtungen für „Ältere“ Freiwilligenagenturen VHS und ähnliche Einrichtungen	Aushang Vorstellung des Vereins in Veranstaltungen mit Inhalten, die den zu vergebenden Aufgaben entsprechen
Menschen die Praxiserfahrungen benötigen, zum Beispiel: Praktikanten Berufseinsteiger Wiedereinsteiger	(Fach-)Hochschulen, Fortbildungseinrichtungen VHS, IHK und ähnliche Einrichtungen mit Weiterbildungs- und Auffrischkursen	Aushang Sprechen Sie die dortigen Mitarbeiter auf die Publikierungsmöglichkeiten an
Sportstudenten	Sport-Fakultäten	Aushang Kooperationen Fortbildungsangebote

Tabelle 6: Möglichkeiten der Mitarbeitergewinnung

Folgende Partner können den Sportverein bei der Suche nach Ehrenamtlichen unterstützen:

- Freiwilligenagenturen und -zentren
- Seniorenbüros
- Bürgerbüros
- etc.



Auf der Homepage des Lsb h können Sie eine kostenlose Anzeige aufgeben und damit Trainer und/oder Übungsleiter suchen!
www.landessportbund-hessen.de → Marktplatz

3. Qualifizierung der Mitarbeiter

Um die Motivation und Qualität der Mitarbeiter in den Vereinen zu sichern, aber auch um neue Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und zu integrieren, sollten regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die zunehmende Komplexität der Aufgabenbereiche auf Übungsleiter- und Verwaltungs-Ebene sowie die gestiegenen Qualifizierungsanforderungen an die Ehrenamtlichen machen ein differenziertes Aus- und Weiterbildungsangebot unabdingbar. Über das Erlangen von Fachwissen hinaus vermittelt die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen auch Anerkennung und neue Erlebnisse in der Gemeinschaft.

Auch wenn in zusätzlichen Investitionen in die Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter zunächst eine Belastung gesehen wird, muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass sich die Erfolge durch eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung auszahlen. Außerdem sind in der Weiterbildung erworbene Kenntnisse meistens auch ein Gewinn für das Berufs- und Privatleben.

Praktische Tipps:

- Motivieren Sie Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter und steigern Sie Ihre Arbeitszufriedenheit, indem Sie Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter regelmäßig Informationen über aktuelle Qualifizierungsangebote erhalten.
- Berücksichtigen Sie die Interessen und Bedürfnisse der Ehrenamtlichen, d.h. sie sollen zu Fortbildungsveranstaltungen nicht einfach nur „geschickt“ werden, sondern gemeinsam ausgewählt werden.
- Qualifizierung betrifft grundsätzlich alle Mitarbeiter im Verein und ist nicht nur auf ehrenamtlich Tätige mit Führungs- und Leitungsfunktion beschränkt.
- Machen Sie sich bewusst, dass die Mitarbeiter freiwillig und unentgeltlich Zeit investieren, um sich für die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein zu qualifizieren. Die Übernahme von Lehrgangs- oder Seminargebühren durch den Verein sollte daher selbstverständlich sein.
- Geben Sie den Mitarbeitern ausreichend Möglichkeiten, ihre neu erworbenen Kenntnisse im Vereinsalltag umzusetzen und neue, innovative Handlungsformen zu erproben.



4. Anerkennungskultur bei Mitarbeitern

Damit die Tätigkeit in einem Sportverein so lange wie möglich attraktiv bleibt, muss die Motivation der Mitarbeiter aufrecht gehalten und eine stetige Betreuung der Mitarbeiter gewährleistet sein.

Zu Faktoren, die die Motivation der Mitarbeiter aufrechterhalten, zählen:

- Identifikation mit den Zielen des Vereins und der eigenen Tätigkeit
- Erkennen des persönlichen Nutzens
- selbstbestimmtes, verantwortliches Agieren
- Spaß an der Vereinsarbeit
- Wohlfühlen in der Gemeinschaft
- Regelmäßiger Informationsaustausch und Kommunikation auf Augenhöhe untereinander
- zeitgemäße Anerkennungsmaßnahmen
- Beschwerdemanagement anbieten
- Betreuung und Ansprechpartner bereitstellen
- Einsatzmöglichkeiten anbieten, die zeitlich begrenzt und projektbezogen sind



Der wichtigste Punkt ist, Danke zu sagen

Fehlende Anerkennung und Bestätigung verhindern Engagement und Leistungsbereitschaft und sind oftmals ein wesentlicher Faktor für das Nachlassen freiwilliger Mitarbeit im Verein. Danke sagen lässt sich sowohl mit dem spontanen, ehrlich gemeinten ausgesprochenen Wort, mit ideellen (z.B. Preise, Urkunden, Bericht über ehrenamtliche Arbeit in öffentlichen Medien, Lob, Dankeschreiben), als auch mit materiellen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Kostenbeteiligung für Qualifizierungen, Geschenke) Anerkennungsmaßnahmen.

Wichtig ist auch, dass jeder Verein individuelle Maßnahmen entwickelt. Hierbei gilt es, den unterschiedlichen Generationen gerecht zu werden. Denn Belohnungen wie beispielsweise öffentliche Ehrungen oder die Überreichung der Ehrennadel sind für jüngere Mitarbeiter zu überdenken, während andere Generationen hieraus sicherlich einen motivationsfördernden Effekt ziehen.

Hier finden Sie einige Ideen zu zeitgemäßen Formen der Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Helfer/Mitglieder:

- Erstattung von Kosten, die bei der Ausführung des Ehrenamtes entstehen können (Telefon, Kilometergeld etc.).
- Kostenneutrale Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen.
- Für die Tätigkeit benötigte Ausrüstung zur Verfügung stellen, ggf. kommt eine Beitragsbefreiung für sozial schwächer gestellte Mitarbeiter in Betracht, dies muss dann jedoch von der Satzungsregelung gedeckt sein.
- Einführung der Ehrenamtspauschale.

- Gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen wie Grillabende, Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeier.
- Auszeichnungen mit Vereinsnadeln, Ehrenbriefe, weitere zielgruppenspezifische Auszeichnungen.
- Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit bspw. als Wehr- bzw. Ersatzdienst, Gewährung von Sonderurlaub zur Aus- und Fortbildung, Einführung eines Nulltarifs für ehrenamtliche Helfer im Öffentlichen Nahverkehr, die Ehrungen in den Städten und Kreisen. Die Sportplakette der Länder oder des Bundes, Förderpreis „PRO EHRENAMT“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Ehrenamtscard, Bildungsgutscheine.



Praktische Tipps:

- Machen Sie sich bewusst, dass die Motivation der Ehrenamtlichen ein überaus entscheidender und unverzichtbarer Faktor zur Erhaltung des Engagements ist.
- Hinterfragen Sie in regelmäßigen Abständen die Arbeitszufriedenheit Ihrer Mitarbeiter.
- Fragen Sie Ihre Mitarbeiter, was sie bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit fördert und was sie hemmt.
- Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiter Spaß und Freude an der Arbeit haben. Erhöhen Sie die Arbeitszufriedenheit, indem Sie motivationsfördernde Faktoren schaffen und Motivationskiller beseitigen.
- Formen der Anerkennung unterliegen Veränderungen und müssen sich an den jeweiligen Situationen und den jeweiligen Menschen orientieren.
- Um Mitarbeiter motivieren zu können, müssen Sie ihre Bedürfnisse und Wünsche kennen. Befragen Sie Ihre Mitarbeiter nach den von Ihnen gewünschten Formen der Anerkennung.
- Belohnen Sie stets vorbildliches Verhalten und gute Leistungen.
- Machen Sie nicht den Fehler, dass Sie erst nach langjähriger Mitarbeit das Engagement der Mitarbeiter würdigen, sondern belohnen Sie regelmäßig die freiwillige Mitarbeit im Verein.
- Denken Sie daran, dass auch die zeitliche Vereinbarung mit dem Privatleben wichtige Voraussetzung für die Ausübung ehrenamtlichen Engagements ist und beziehen Sie die Partner und Familie in konkrete Dankeschön-Aktionen mit ein.
- Die Erstattung von Auslagen muss selbstverständliche Voraussetzung sein und kann besondere Anerkennungsmaßnahmen nicht ersetzen.
- Stellen Sie den Einsatz von jungen Menschen besonders heraus und überlegen Sie jugendgerechte Formen der Anerkennung.

(vgl. Stumpf, 2011)

7. Angebotsvariationen

Die veränderte Nachfrage in der Bevölkerung erfordert sowohl in den Angebotsformen, sprich „Mitgliedschaftsvarianten“, als auch in den Angebotsorten Flexibilität und Offenheit.



7.1 Angebotsform

Der lsb h empfiehlt den Vereinen mindestens einjährige Mitgliedschaften anzubieten, da diese langfristig angelegt sein sollten. Dafür spricht die Planungssicherheit und der geringere Verwaltungsaufwand für den Vorstand, dagegen sprechen die Ansprüche vieler Mitglieder und die erforderliche berufliche Flexibilität. Aus letzteren Gründen haben sich neben der Regelmitgliedschaft zwei weitere Mitgliedschaftsvarianten entwickelt: das Kurssystem und die Kurzmitgliedschaften.

Regelmitgliedschaften

Es gibt keine Vorgaben was die Höhe des monatlichen Mindestbeitrags betrifft, denn die Vereine sind autonom und die Beiträge können individuell festgelegt werden. Der Beitrag einer Regelmitgliedschaft soll die Grundkosten des Vereins decken (Berechnung: $\text{Summe aller Ausgaben} / \text{Mitgliederzahl} = \text{Beitrag/Person}$).

Da es Abteilungen mit höheren Kosten gibt (teurere Sportgeräte/Sportstätten/Übungsleiter) besteht die Möglichkeit, dass ein Verein einen Grundbeitrag für alle erhebt und – nach individuellem Bedarf – für einzelne Abteilungen Zusatzbeiträge erhebt. Eine solche Regelung entspricht nicht unbedingt der von vielen Vereinen angestrebten Solidargemeinschaft aller Mitglieder. Allerdings wird es neuerdings von vielen Mitgliedern eingefordert.

Kurssystem im Sportverein

Neben den Dauerangeboten erfreuen sich Kursangebote – vor allem im Gesundheitssport – zunehmender Beliebtheit und bieten dem Verein viele Vorteile. Kursangebote sind jedoch nur dann sinnvoll, wenn im Vorfeld der Bedarf sowie die individuellen Möglichkeiten im Verein überprüft wurden. Grundsätzlich soll ein Verein seine Angebotsform nicht auf Kurse beschränken, sondern langfristig auf die Erhöhung seiner Mitgliederzahlen ausgerichtet sein.

Vorteile im Überblick

- Kurse öffnen das Vereinsangebot für potentielle Neu-Mitglieder
- Kurse erweitern das Vereinsangebot

- Weitere Organisationsform neben den Dauerangeboten, die ein flexibles Reagieren des Vereins auf unterschiedlichste Nachfragen insbesondere im Gesundheitsbereich ermöglicht
- Mit Kursen nutzt man die Ressourcen des Vereins (Übungsleiter, Hallen und Geräte)
- Kurse ermöglichen zeitlich befristete, Themen bezogene Angebote insbesondere im Gesundheitssport
- Aktive und ehemals aktive Sportler, ggf. passive Mitglieder werden reaktiviert
- Sportinteressierte mit gleicher Motivation (z.B. junge Mütter oder Männer sowie Kinder und Jugendliche) werden angesprochen

Kurskosten:

Qualität hat ihren Preis. In den anfallenden Kosten spiegelt sich die Qualität des Angebotes wieder. Die Finanzplanung eines Kursangebotes beinhaltet eine Gegenüberstellung aller erforderlichen Einnahmen und Ausgaben und kann der Berechnung der Teilnehmerkosten dienen. Zudem orientiert sich der Beitrag am regionalen Preisniveau z.B. an der Volkshochschule, an Gesundheitszentren etc.

Steuern:

Sportkurse eines gemeinnützigen Sportvereins sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Ziff. b UStG. **Es besteht keine Steuerpflicht sofern die Kurse im Zweckbetrieb durchgeführt werden und nicht auf Gewinnerzielung (< 50 Prozent Überschuss) ausgerichtet sind.**

Achtung! Bitte die Gema-Bedingungen beachten. Siehe hierzu Seite 58.

Kurzmitgliedschaften

Viele Vereine haben erkannt, dass viele Sportinteressierte ihren Sport nicht in einem Verein ausüben. Oft liegt dies daran, dass sich die Menschen nicht langfristig an einen Verein binden können und möchten. Daher bieten einige Vereine sogenannte Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten an. Diese Mitgliedschaftsformen machen es den Vereinsmitgliedern möglich, alle Sportangebote wahrzunehmen ohne sich langfristig zu verpflichten.

Wichtiger Hinweis bei Kursangeboten und Kurzmitgliedschaften

Die Teilnehmer sowohl bei Kursangeboten, als auch bei Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten sind nicht automatisch über den Sportversicherungsvertrag versichert. Es können jedoch Nicht-Mitglieder-Versicherungen abgeschlossen werden (siehe Seite 59).

7.2 Angebotsort

Neben den klassischen Angebotsorten wie Turnhallen und Gymnastikräume machen sich viele Vereine auf den Weg auch andere Sport- und Bewegungsstätten zu erschließen und dort neue Angebote ins Leben zu rufen. So ist zum einen die Einrichtung vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios und zum anderen exemplarisch die Nutzung von Bewegungsparcours und Bouleanlagen zu erwähnen. Der Trend zum Sport in der freien Natur findet sich auch in Angeboten wie Parksport oder einer Wiederbelebung der Trimm-Dich-Pfade wieder.

7.2.1 Bewegungsparcours

Immer mehr Städte und Gemeinden machen sich auf den Weg und richten für ihre Bürger aller Generationen Bewegungsparcours ein. Auch auf Initiativen von Sportvereinen hin sind einige dieser Sportstätten im öffentlichen Raum entstanden.

Vorteile für den Verein:

- Vereine werden durch die betreuenden Übungsleiter bekannt
- Teilnehmer werden auf andere Angebote des Vereins aufmerksam
- Neue Zielgruppen können angesprochen werden
- Das Vereinsangebot wird erweitert
- Bestehende Angebote z.B. Walkingangebote können durch ein „Outdoor-Fitnesstraining“ ergänzt werden

In einer Studie des Hessischen Sozialministeriums wurden an zwei Standorten Bewegungsparcours errichtet und der Effekt auf das körperliche und psychische Wohlbefinden von Frauen und Männern mit einem Durchschnittsalter von 68 Jahren untersucht. Die Ergebnisse sind durchweg positiv und belegen den Nutzen auf die Gesundheit. Die genauen Ergebnisse sowie weitere Informationen können Sie im Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours „Bewegung für Gesundheit im Alter“, herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium, nachlesen.



Der Leitfaden ist abrufbar unter:
www.hsm.hessen.de





7.2.2 Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios und das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS

Das Einrichten vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios und somit ein weiteres Angebot im allgemeinen gesundheitsfördernden Sport, kann dem Verein zahlreiche Vorteile bringen. Es können neue Zielgruppen erreicht, mehr Flexibilität gewährleistet und durch Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS eine besondere Qualität hervorgehoben werden.

Das Qualitätssiegel für vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios

Immer mehr Menschen suchen Sportmöglichkeiten mit hoher zeitlicher Flexibilität, die es ihnen erlaubt, Sport, Beruf, Familie und Freizeitaktivitäten unter einen Hut zu bringen. Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios bieten hierfür hervorragende Voraussetzungen. Der DOSB hat gemeinsam mit dem Deutschen Turner-Bund und dem Bundesverband Deutscher Gewichtheber das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS entwickelt, welches ausschließlich an vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios vergeben wird. Das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS stellt den hohen Standard vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios heraus und bietet Gesundheits- und Fitnessinteressierten eine klare Orientierungshilfe im großen Fitness-Dschungel.



Vereine, die ein vereinseigenes Fitness-Studio gründen möchten, unterstützt der DOSB mit dem Leitfaden „Das Fitness-Studio“ im Sportverein. Den Leitfaden können Sie hier herunterladen:
www.gesundheitssport-in-hessen.de

Qualitätskriterien

Das Siegel unterliegt folgenden Qualitätskriterien:

- Qualifikation des Leitungs- und Betreuungspersonals
- Sportfachliche Betreuung
- Geräteausstattung
- Kursangebote
- Präventionsmaßnahmen
- Räumliche Bedingungen
- Service
- Umweltkriterien

Erklärung gegen Doping und Medikamentenmissbrauch

Zusätzlich sind die zertifizierten SPORT PRO FITNESS-Studios durch die Unterzeichnung einer Erklärung verpflichtet, gegen Doping und Medikamentenmissbrauch in ihrem Studio vorzugehen und präventive Maßnahmen einzuleiten.

Qualitätssicherung

Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung des Qualitätssiegels wird durch eine Arbeitsgemeinschaft gewährleistet, die sich aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes zusammensetzt: Deutscher Turner-Bund, Bundesverband Deutscher Gewichtheber, Hamburger Sportbund, Landessportbund Hessen, Landessportbund Nordrhein-Westfalen und Landessportverband Baden-Württemberg.

Gültigkeit

Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig, danach muss sie durch eine erneute Prüfung verlängert werden.

Vorteile für den Studionutzer

- Nachgewiesene Qualifikation des Betreuungspersonals
- Regelmäßige Überprüfung des Qualitätsstandards alle zwei Jahre
- Hoher Geselligkeits- und sozialer Vernetzungswert
- Vielfältige Sportangebote im Verein insgesamt
- Gestaltung eines dopingfreien Umfelds



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sportprofitess.de

Sie haben Interesse an einem vereinseigenen Fitness-Studio? Wir vermitteln Ihnen gerne Vereine, die Ihnen beratend zur Seite stehen.

Ihr Ansprechpartner beim
Landessportbund Hessen ist:
Eckhard Cöster, Geschäftsbereichsleiter
Tel.: (069) 6789-279, sportentwicklung@lsbh.de



8. Bewerbungs- und Marketingmöglichkeiten

Durch Öffentlichkeitsarbeit wird den Vereinsmitgliedern, den Einwohnern, Vertretern des öffentlichen Lebens und der Presse gezeigt, was im Sportverein passiert, welche Angebote er für wen bereithält und welche Veranstaltungen durchgeführt werden. In der Regel hat jeder Verein eine Person im Vorstand, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist (Pressewart, Referent für Öffentlichkeitsarbeit etc.). Jegliche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollten mit der im Vorstand zuständigen Person abgesprochen und abgestimmt werden, um diese in das Vereins-Gesamtkonzept einzubinden.

Das Gesundheitssport-Bild



Als Wiedererkennungsmerkmal des Gesundheitssports in Hessen verwendet der Lsb h das links abgebildete Foto.

Der Lsb h empfiehlt zur hessenweiten Wiedererkennung das Foto im Zusammenhang mit Gesundheitssport in Printmedien und im Internet zu verwenden. Das Foto muss jedoch selbst bei fotolia erworben werden (ID 54649787). Wir regen an, das Foto in Größe L für 8 Credit Points zu kaufen (minimal können 26 Credit Points für 35 Euro erworben werden). Credits sind ab dem Kaufdatum an 365 Tage verfügbar und können für den Download von Bildern eingesetzt werden. Bitte lesen Sie sich die Vertragsbedingungen durch und berücksichtigen die Vorgaben bei der Verwendung.

Fitness-Karten

Der Lsb h stellt den Vereinen „Fitness-Karten“ zur Verfügung, die bei Vereinsthementagen, Übungsleiter-Treffen, Messen oder sonstigen Veranstaltungen verteilt werden können. Die 12 „Fitness-Karten“ können kostenlos beim Lsb h angefordert werden. Die vier Farben symbolisieren die Schwerpunkte Herz-Kreislauf (rot), Allgemeine Prävention (gelb), Entspannung/Stressbewältigung (blau) und Haltung und Bewegung (lila).

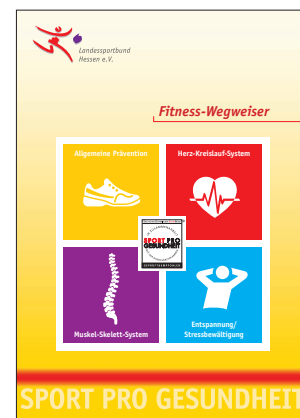


Kostenlose Werbeplattformen für Ihren Verein

Der Lsb h bietet den Sportvereinen diverse Möglichkeiten die Gesundheits-sportangebote zu bewerben bzw. zu veröffentlichen. **Der Lsb h empfiehlt**, aufgrund der breiten Streuung und landesweiten Kommunikation, die im folgenden beschriebenen Wege zu nutzen.

8.1 Broschüren

In der Broschüre „Fitness-Wegweiser“ sind alle Bewegungsangebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT aus ganz Hessen zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt über den Lsb h. In einigen Sportkreisen gibt es „Wegweiser für Gesundheitssport“, in denen die Gesundheitssportangebote im jeweiligen Landkreis aufgeführt sind.



8.2 Angebotsdatenbanken



Bundesweite Angebotsdatenbank
www.sportprogesundheit.de

Alle Angebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT sind in der bundesweiten Datenbank www.sportprogesundheit.de des DOSB zu finden. Die zertifizierten Angebote werden dort automatisch eingestellt.



Hessenweite Angebotsdatenbank
www.gesundheitssport-in-hessen.de

In dieser Suchmaschine finden sich sowohl Präventionssportangebote die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind als auch alle anerkannten und zertifizierten Rehabilitationssportgruppen der hessischen Vereine. Die Angebote werden dort automatisch eingestellt.

Regionale Angebotsdarstellungen

Auch einige Sportkreise bieten auf ihrer Homepage Angebotsdatenbanken. Die SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote und anerkannten und zertifizierten Rehasportgruppen werden automatisch eingestellt.

Die Erfassung der allgemeinen gesundheitsfördernden Angebote (Säule 1) erfolgt vom Verein zum Sportkreis! Es wird den Vereinen dringend empfohlen den Sportkreisen die jeweils aktuellen Angebote zu melden und zur Verfügung zu stellen.

Denn nur von aktuellen Datenbanken und Broschüren haben alle Beteiligten – Vereine, Interessierte, Partner – einen Nutzen!



8.3 Tipps zur Bewerbung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT



- Fordern Sie das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT in verschiedenen Formaten beim lsb h per Mail an: gesundheitsport@lsbh.de
- Bilden Sie das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT auf Ihrer Internetseite ab
- Bilden Sie das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT in Flyern und Plakaten zur Bewerbung der zertifizierten Angebote ab
- Stellen Sie die Vorteile der Angebote dar:
 - die Teilnehmer tun etwas für die individuelle Gesundheit im Sinne der Prävention
 - die Angebote werden von hoch qualifizierten Übungsleitern angeleitet und betreut
 - Die Angebote sind wohnortnah verfügbar
 - Die Teilnehmer treiben Sport unter Gleichgesinnten und in geselliger Runde
 - Die Kurse sind garantiert wirksam, denn die Umsetzung erfolgt anhand geprüfter und qualitativ hochwertiger Programme

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen: Die mögliche Kostenrückerstattung der SPORT PRO GESUNDHEIT-Beitragsgebühr sollte in der Werbung für das Angebot nicht im Vordergrund stehen.

9. Bestehende Vereinsstrukturen nutzen

Das folgende Kapitel gibt Hilfestellung bei formalen Vorgängen, die beispielsweise bei einer Abteilungsgründung notwendig sind. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Informationen aus dem Vereinsberaterportal des lsb h bzw. auf den freundlicherweise vom Amtsgericht Frankfurt am Main am 29.11.2011 zur Verfügung gestellten Informationen.



Immer donnerstags bis 20.00 Uhr schaltet der lsb h eine Abend-Hotline zu verschiedenen Themen frei. Die jeweils aktuellen Themen erfahren Sie auf der Startseite des Vereinsberaterportals:
www.lsbh-vereinsberater.de

Der Lsb h empfiehlt grundsätzlich bestehende Vereinsstrukturen für den Aufbau von Gesundheitssportangeboten zu nutzen. Das heißt, am Gesundheitssport interessierte Personen oder Vereine sollten keine neuen Vereine gründen und somit Parallelstrukturen vor Ort aufbauen, sondern sich einem bestehenden Verein anschließen. Dort besteht dann die Möglichkeit sich in einer eigenen Präventions-, Rehabilitations- oder Gesundheitssportabteilung zu organisieren.

Das bietet so einige Vorteile:

- Die Angebotspalette des Vereins wird erweitert und modernisiert
- Der Verwaltungsaufwand wird geringer oder entfällt (beispielsweise der Aufwand einer Vereinsgründung)
- Vorhandene Strukturen können genutzt werden (Mitglieder, Sportstätten, Sportgeräte)
- Das Konkurrenzdenken bestehender zu neuen Vereinen fällt weg
- Know-how zu Vereinsführungsfragen ist vorhanden und muss sich nicht angeeignet werden
- Die Ressourcen werden gebündelt und die bestehenden Netzwerke werden genutzt
- Neue Mitglieder werden durch das neue Angebot erreicht und (passive) Mitglieder werden gebunden

Übungsleiter-Freibetrag

Seit dem 1. Januar 2013 können nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer, die nebenberuflich tätig sind, 2.400 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen. Dieser Freibetrag kann einmal im Kalenderjahr, unabhängig davon ob die Tätigkeit für mehrere gemeinnützige Vereine ausgeübt wird, in Anspruch genommen werden.

9.1 Abteilungsgründung und -anmeldung

Vereine haben die Möglichkeit, die verschiedenen Sportarten in Abteilungen zu organisieren. Genauso ist es möglich eine Rehasport-, Präventionssport oder Gesundheitssport-Abteilung ins Leben zu rufen, auch wenn dies keine Sportarten im klassischen Sinne sind.

Das Prozedere einer Abteilungsanmeldung gemäß Lsb h Satzung verläuft wie folgt:

1. Schriftliche Beantragung vom Vereinsvorstand gegenüber dem Lsb h (formlose Anmeldung)
2. Der Lsb h informiert den zuständigen Fachverband und Sportkreis, sowie die entsprechenden Stellen im Lsb h. Die verbandliche Zuordnung erfolgt entsprechend der Sportart die überwiegend im Verein ausgeübt wird.
3. Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“
4. Entscheidung über die Abteilungsanerkennung durch das Lsb h-Präsidium im Benehmen mit dem zuständigen Sportkreis und Zustimmung des zuständigen Fachverbands. Die Entscheidung und das Benehmen werden vom Lsb h veranlasst und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Abteilungsgründung beim Landessportbund Hessen ist:

Ralph Hoffmeister

Tel.: (069) 6789-318, rhoffmeister@lsbh.de

10. Beschäftigung von Übungsleitern

In diesem Kapitel werden mögliche Beschäftigungsformen zwischen Verein und Übungsleitern sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Übungsleiter/Vereine beschrieben.



10.1 Formale Rahmenbedingungen zwischen Verein und Übungsleiter

In Sportvereinen besteht grundsätzlich die Möglichkeit folgender Beschäftigungsformen:

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Selbstständige Tätigkeit
- Abhängige Beschäftigung

Je nach Beschäftigungsverhältnis können für den Verein Steuern und Sozialversicherungsabgaben anfallen. Es ist also unbedingt notwendig bei Neuanstellungen den genauen Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter festzustellen. Übungsleiter sind in den häufigsten Fällen selbstständig tätig und für die Abführung der Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich.

Um die Rahmenbedingungen schriftlich festzuhalten, empfiehlt es sich zwischen Sportverein und Übungsleiter einen „Übungsleitervertrag über selbstständige Tätigkeit“ abzuschließen.



Einen Mustervertrag können Sie hier abrufen:

www.gesundheitssport-in-hessen.de

Des Weiteren sollen die Übungsleiter eine Bestätigung zu potentiellen anderen Beschäftigungen ausfüllen.



Ein Muster „Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen“ können Sie hier abrufen:

www.gesundheitssport-in-hessen.de

Sollte der Übungsleiter bei mehreren Vereinen tätig sein und der ÜL-Freibetrag insgesamt überschritten werden, fallen oberhalb des vollen oder anteiligen Freibetrages Sozialversicherungsbeiträge und möglicherweise auch Steuern an, die der Verein abführen muss. Daher ist es wichtig zu wissen, ob und wo der Übungsleiter den Freibetrag voll oder anteilig in Anspruch nimmt.

10.2 Finanzielle Unterstützung

Der Lsb h bietet den hessischen Sportvereinen finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit an.

Folgende Programme werden durch den Lsb h gefördert:

- Beschäftigung von Übungsleitern
- Beschäftigung von Jugendleitern
- Beschäftigung von Vereinsmanagern
- Durchführung von Baumaßnahmen wie: Sanierung und Modernisierung, Ökologische Maßnahmen, Neubau und Erweiterung, Anschaffung von Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Diese Förderungsmaßnahme kann auch für den Gesundheitssport relevant sein, wenn es darum geht Sportgeräte zu kaufen oder auch neue Sportstätten (wie beispielsweise ein vereinseigenes Fitness- und Gesundheitsstudio) zu bauen.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.gesundheitssport-in-hessen.de

Folgende Voraussetzungen müssen bei Inanspruchnahme der Zuschüsse erfüllt werden:

- Die Mitgliedschaft im Lsb h seit mindestens 3 Jahren (gilt nicht für die Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsmanager-Förderung)
- Die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Lsb h und seinen Verbänden
- Der Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Die Finanzierung muss gesichert und ein angemessener Eigenanteil gewährleistet sein
- Die Antragstellung muss vor der Maßnahme bzw. Beschaffung erfolgen
- Die Anträge müssen termingerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein
- Die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein
- Die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages

Verfahren:

1. Für Anträge aus dem Vereinsförderungsfonds (langlebige Sportgeräte und Baumaßnahmen) wird zunächst formlos angefragt, ob der Verein noch ein Guthaben in diesem Fonds hat. Diese Anfrage kann telefonisch, schriftlich oder per Mail durch den Vorstand erfolgen. Besteht ein Guthaben, versendet des Lsb h das Antragsformular mit Hinweisen zur Antragsstellung.
2. Für die Antragsstellung auf Zuwendung für die Beschäftigung von Übungsleitern stellt der Sportverein einen Antrag auf einem Formblatt, welches dem Verein automatisch jedes Jahr zu geschickt wird. Nach erfolgreicher

Prüfung durch den Lsb h erhält der Verein einen Bewilligungsbescheid, aus dem der Förderungszweck und die Höhe des Zuschusses hervorgehen. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist auf einem Formblatt nachzuweisen.



Die Richtlinien zur Sportförderung lesen Sie bitte hier nach:
www.lsbh-vereinsberater.de

Exemplarisch wird hier das Verfahren einer Übungsleiterbezuschussung detaillierter beschrieben.

1. Ziel und Gegenstand der Förderung:

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungsleitern zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden.

2. Förderungsvoraussetzungen:

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenberuflichen Übungsleitern. Nicht förderungsfähig ist der Einsatz von Übungsleitern bei Wettkämpfen, Kursen, Einzeltraining, Trainingslagern, Material-Bearbeitung (Bau- und Wartung) und Theorie.

Gefördert wird die Beschäftigung:

- Der Inhaber von gültigen DOSB-Lizenzen
- Staatlich geprüfter Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer
- Studenten, die bereits 6 Semester Sport absolviert haben

3. Förderungsumfang:

Zuwendungsfähig sind bis zu 252 Stunden (max. 42 Wochen, max. 6 Wochenstd.) je nebenberuflichem Übungsleiter im Jahr. Für hauptberufliche Übungsleiter wird ein Zuschuss je nach Wochenleistungsmaß bis zu den im TVÖD (ehemals BAT) festgehaltenen Wochenstunden bis zu 2.000,- jährlich gewährt. Bei Einsatz eines Übungsleiters in mehreren Vereinen sind die Wochenstunden entsprechend aufzuteilen. Vereine oder Abteilungen von Vereinen, die unter 300 Mitglieder haben, können für die Beschäftigung eines hauptberuflichen Übungsleiters einen Zuschuss erhalten, aber keine weiteren Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter in Anspruch nehmen.

4. Antragstellung:

Für Übungsleiter, die erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss mit dem Antrag (Antragsformular wird jedem Verein automatisch einmal jährlich zu geschickt) eine Kopie der Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist. Für hauptberufliche Übungsleiter muss die Anstellung jährlich nachgewiesen werden.

Der Antrag ist über die kreisfreie Stadt (Sportamt) oder über die kreisangehörige Gemeinde und den Kreisausschuss des Landkreises (Sportamt) so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März des folgenden Jahres dem Lsb h vorliegt.

Anträge auf Zuschüsse für Übungsstunden aus dem Behindertensport werden zuständigkeitshalber an den Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband weitergeleitet.

5. Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist auf dem gleichen Weg wie der Antrag so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März des dem Zuschuss folgenden Jahres dem Lsb h vorliegt.

Stand: Dezember 2016

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zu Finanzierungshilfen beim Landessportbund Hessen ist:

Miriam Wollmann

Tel.: (069) 6789-290, Fax: (069) 6789-303

mwollmann@lsbh.de

Bei Sportgeräten und Baumaßnahmen

Sabine Salzmann

Tel.: (069) 6789-445, Fax: (069) 6789-303

ssalzmann@lsbh.de



11. Was es noch zu beachten gilt...

Für einen reibungslos laufenden Sportbetrieb müssen noch weitere organisatorische Rahmenbedingungen beachtet werden. So müssen auch Vereine für die Verwendung von Musik sowie den Rundfunkbeitrag bezahlen. Auch den Versicherungsstatus gilt es je nach Angebotsform zu überprüfen. Informationen zu Gema, GEZ und zum Sportversicherungsvertrag finden Sie im Folgenden.



11.1 GEMA

Der DOSB hat bei der Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich im Interesse seiner Vereine und Verbände Abkommen mit der GEMA getroffen. Dieses Abkommen versichert:

- Unter bestimmten Voraussetzungen werden Vorzugssätze bei Musikaufführungen gewährt.
- Durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages durch den DOSB erfolgt eine Freistellung von den GEMA-Gebühren bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung.

Zudem hat der DOSB eine Zusatzvereinbarung zu diesem Gesamtvertrag für die Landessportbünde und deren Mitglieder geschlossen, in dem die pauschal abgegoltenen Veranstaltungen detailliert aufgeführt sind.



Eine Übersicht der abgegoltenen Veranstaltungen finden Sie unter:
www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Gema

Alle anderen Musiknutzungen müssen rechtzeitig, mindestens 3 Tage vor den Veranstaltungen der GEMA gemeldet und bezahlt werden.

Wichtiger Hinweis! Musiknutzung bei Kursen z.B. im Gesundheitssport ist für unsere Mitgliedsvereine nur abgegolten, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und kein zusätzlicher Kursbeitrag erhoben wird. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt und es wird Musik genutzt, muss dies bei der GEMA angemeldet oder gemafreie Musik genutzt werden.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.gema.de



Weitere Informationen zum Abkommen zwischen dem DOSB und der Gema erhalten Sie unter:
www.dosb.de
Dort finden Sie die Broschüre „Sport und GEMA“.

11.2 Beitragsservice (GEZ)

Achtung! Auch die GEZ beachten. Sobald ein Gerät ein Empfangsteil hat (Radio/Tonband-Kombination) wird es meldepflichtig. Auch dann, wenn von einem Kombigerät nur das Tonband zum Abspielen von Musik genutzt wird! Derzeitige Kosten für den Rundfunkbeitrag sind 17,98€ pro Monat für gemeinnützige Vereine.

Ein eingetragener gemeinnütziger Verein hat mit dem Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich 17,98€ die Nutzung sämtlicher Radios, Fernseher und Computer einer Betriebsstätte abgegolten, zusätzlich sogar auch für alle auf den Verein zugelassenen Fahrzeuge.

Hat der Verein nur bis zu acht Beschäftigte pro Betriebsstätte, reduziert sich der Betrag auf ein Drittel, nämlich 5,99€ monatlich. Um Anspruch auf den gedeckelten Beitrag von 5,99€ monatlich zu haben, muss der entsprechende Gemeinnützigkeits-Nachweis erbracht werden. Vermutlich wird der Beitragsservice (vormals die GEZ) mit allen Gebührenpflichtigen direkt zwecks Abwicklung in Verbindung treten.



Ergänzende Infos beziehen Sie bitte über:
www.rundfunkbeitrag.de

11.3 Sportversicherung und Nicht-Mitglieder-Versicherung

Alle Vereinsmitglieder sind im Bereich der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung über den Sportversicherungsvertrag, den der Lsb h mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen hat, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen abgesichert. Versicherungsschutz nach dem Sportversicherungsvertrag besteht bedingt ab der Erstanmeldung des Vereins beim Lsb h. Bedingt bedeutet, dass ein eventuell eintretender Versicherungsfall erst bei vollzogener Mitgliedschaft im Lsb h abgewickelt wird.

Wichtiger Hinweis: Die Teilnehmer sowohl bei Kursangeboten, Probe- und Schnuppertrainings als auch bei Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten sind **nicht automatisch** über den Sportversicherungsvertrag versichert. Der Verein hat jedoch die Möglichkeit sogenannte Nicht-Mitglieder-Versicherung über das ARAG-Sportversicherungsbüro abzuschließen. Die zu entrichtende Gebühr ist abhängig von der Größe des Vereins:

- bis zu 100 Mitgliedern: 52,11€ pro Jahr
- bis zu 200 Mitgliedern 91,22€ pro Jahr



Wichtiger Hinweis! Für folgende Angebote hat der lsb h für Nicht-Mitglieder eine Zusatzversicherung zur Sportversicherung abgeschlossen. Mit dieser Zusatzvereinbarung sind auch Nicht-Mitglieder bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen versichert:

- G.U.T.-Kurse (auslaufend)
- „Stark für Familien - stark bewegt!“
- Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen einschließlich der Abnahme
- SPORT PRO GESUNDHEIT-Kurse:
 - Masterprogramme:
 - „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“
 - „Präventives Ausdauertraining“
 - „Präventives Gesundheitstraining für Erwachsene“
 - „Präventives Gesundheitstraining für Kinder“
 - Standardisiertes Programm „Sturzprävention“



www.lsbh-vereinsberater.de → **Recht, Steuern und Versicherungen**

Ihre Ansprechpartner für Fragen zu Versicherungen sind:
Versicherungsbüro des lsb h
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Ursula Schülzgen
Tel.: (069) 6789-315,
Ursula.Schuelzgen@arag.de

Horst Pirmann
Tel.: (069) 6789-252,
Horst.Pirmann@arag.de

12. Serviceleistungen des lsb h

Der lsb h hat verschiedene Broschüren, Dokumentationen zu Projekten sowie weitere Unterstützungsleistungen für Vereine entwickelt, die jederzeit abgerufen werden können.



Sportentwicklung/Sport und Gesundheit

- **Infoveranstaltung/-abend für Vereine in Kooperation mit dem Sportkreis**

- Thema: „Gesundheitssport in Hessen – Möglichkeiten und Perspektiven für den zukunftsorientierten Sportverein“
- Umfang: 2 LE (1,5 Stunden)
- Zielgruppen:
- Vereinsmitarbeiter/innen im Management
 - Vereinsmitarbeiter/innen in der Praxis (Übungsleitungen) mit der ÜL B-Lizenz „Sport in der Prävention“ oder „Sport in der Rehabilitation“
 - Interessierte

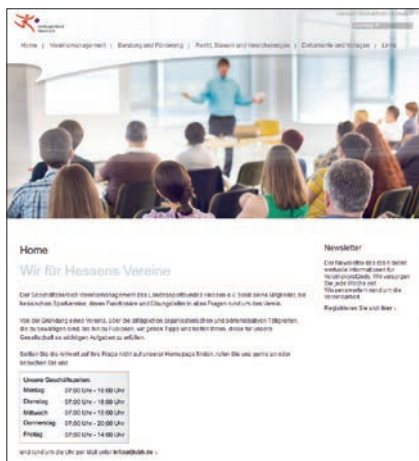
- **Vorträge im Rahmen von Veranstaltungen mit Gesundheitsbezug des Sportkreises**

- Themen:
- „Gesundheitssport in Hessen“
 - „Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT“
 - „Qualifizierungen im Gesundheitssport“
- Die inhaltliche Ausrichtung ist flexibel und abhängig von Teilnehmerkreis und Thema der Veranstaltung.
- Umfang: 1 LE (45 Minuten)
- Zielgruppen:
- Vereinsmitarbeiter/innen im Management
 - Vereinsmitarbeiter/innen in der Praxis (Übungsleitungen) mit der ÜL B-Lizenz „Sport in der Prävention“ oder „Sport in der Rehabilitation“
 - Externe Partner
 - Interessierte

Kontaktieren Sie bei Interesse bitte die Ansprechpartner des Teams der Sportentwicklung (siehe Seite 63) oder Ihren Sportkreis.

- **Nachschlagewerke:**

- „Fitness-Wegweiser“
- „Das Fitness-Studio im Sportverein“ (SPORT PRO FITNESS)
- Dokumentation zum Projekt „Hanauer Aktivteam“
- DOSB-Broschüre „Netzwerkarbeit im Sport“
- DOSB-Broschüre „Zum Medikamentenmissbrauch im Breiten u. Freizeitsport. Entstehung – Entwicklung – Prävention. Schwerpunkt: Fitness-Studios“
- DOSB-Broschüre „Attraktives Ehrenamt im Sport“
- DOSB-Broschüre „Sport und Gesundheit“



Vereinsmanagement

- Hilfen zum Vereinsmanagement erhalten Sie in unserem Vereinsberaterportal, abrufbar unter:



www.lsbh-vereinsberater.de

- Kennen Sie Nelly, den kostenlosen Newsletter des lsb h mit Informationen für Vereinsvorstände? Sie können sich für den Newsletter auf der Startseite des Vereinsberaterportals anmelden.
- **Immer donnerstags bis 20.00 Uhr schaltet der lsb h eine Abend-Hotline zu verschiedenen Themen frei. Die jeweils aktuellen Themen sowie die zugehörigen Telefonnummer erfahren Sie auf der Startseite des Vereinsberaterportals.**
- Kennen Sie unsere Vereinsberater? Die lsb h-Vereinsberater unterstützen Sie bei der Entwicklung nachhaltiger und zukunftsorientierter Konzepte und helfen Ihrem Verein, aktuelle Problemlagen zu lösen. Mehr dazu im Vereinsberaterportal.



Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Ausbildungs- und Fortbildungsbroschüren können Sie bestellen beim: Landessportbund Hessen e. V.

Frau Marion Leonhardt

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Tel.: (069) 6789-311, ausbildung@lsbh.de



Auf dem Bildungsportal sind alle Aus- und Fortbildungen online abrufbar und buchbar:

www.bildungsportal-sport.de

Weitere interessante Links:



- **www.gesundheitssport-in-hessen.de**
- **www.dosb.de/sportundgesundheit**, Sport und Gesundheit beim DOSB
- **www.in-form.de**, IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung
- **www.hsm.hessen.de**, Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours
- **www.sozialnetz.de**, „Gesundheitsbericht Hessen. Gesund Leben – Gesund Bleiben“ des Hessischen Sozialministeriums
- **www.gkv-spitzenverband.de**, „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbands.

13. Kontakte und Ansprechpartner

13.1 Landessportbund Hessen

Sportentwicklung/Sport und Gesundheit

- Eckhard Cöster, Geschäftsbereichsleiter
Tel.: (069) 6789-279
Sportentwicklung@lsbh.de
- Gundi Friedrich, Referentin,
stv. Geschäftsbereichsleiterin
Tel.: (069) 6789-285
gesundheitssport@lsbh.de
- Anna Koch, Referentin
Tel.: (069) 6789-424
gesundheitssport@lsbh.de
- Gaby Bied, Sachbearbeitung
Tel.: (069) 6789-423
gesundheitssport@lsbh.de

ÜL-Qualifizierung

- Auskünfte zu den Qualifizierungsmöglichkeiten nach dem DOSB-Qualifizierungssystem (Erwerb von DOSB-Lizenzen) erhalten Sie beim:
Landessportbund Hessen
Dr. Frank Obst, Geschäftsbereichsleiter Schule, Bildung, Personalentwicklung
Tel.: (069) 6789-108, ausbildung@lsbh.de
- Auskünfte zur Ausbildung ÜL-B Sport in der Prävention Geschäftsbereich Sportentwicklung
Gundi Friedrich, Tel. 069/6789-285
gesundheitssport@lsbh.de
- Auskünfte zu weiteren Ausbildungen ohne Lizenzerwerb und Fortbildungen für Erwachsene/Ältere, die auch zur DOSB-Lizenzverlängerung anerkannt werden, erhalten Sie bei der:
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 6789-220, info@sport-erlebnisse.de
www.sport-erlebnisse.de.

Für Nordhessen

Diana Bruch, Referentin
Auedamm 2, 34121 Kassel
Tel.: (0561) 7390-344, dbruch@lsbh.de

Vereinsmanagement

Landessportbund Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
Tel.: (069) 6789-0, info@lsbh.de
www.lsbh-vereinsberater.de

- Auskünfte zu Aus- und Fortbildungen für Kinder/Jugendliche erhalten Sie bei der:
Sportjugend Hessen
Gabriele Albrecht, Referentin
Tel.: (06441) 9796-17
GAlbrecht@sportjugend-hessen.de



13.2 SPORT PRO GESUNDHEIT – akkreditierte Spitzenverbände (alphabetisch)

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Benjamin Schenk
Max-Planck-Straße 2, 64807 Dieburg
Tel.: (06071) 20 86-14, schenk@adh.de
www.adh.de

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Matthias Stoll
Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf
Tel.: (05723) 95 54 30 (Sekretariat)
matthias.stoll@bgsst.dlrg.de
www.dlrg.de

Deutsche Reiterliche Vereinigung

Thomas Ungruhe
Freiherr von Langen-Straße 13, 48231 Warendorf
Tel.: (02581) 63 62-527, tungruhe@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Deutscher Aikido-Bund

Dr. Barbara Oettinger
Stuttgarter Str. 32, 73547 Lorch
Tel.: (07172) 915110, geschaefsstelle@aikido-bund.de
www.aikido-bund.de

Deutscher Karate Verband

Gundi Günther, Vico Köhler
Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck
Tel.: (02043) 29 88-20 (G. Günther)
gundi.guenther@karate.de
sakura@gmx.com (Vico Köhler)
www.karate.de

Deutscher Leichtathletik-Verband

Meike Billig
Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt
Tel.: (06151) 77 08 58, meike.billig@leichtathletik.de
www.leichtathletik.de

Deutscher Schwimm-Verband

Wolfgang Lehmann
Korbacher Str. 93, 34132 Kassel
Tel.: (0561) 94 083-26, w.lehmann@dsv.de
www.dsv.de

Deutscher Tanzsportverband e. V.

Evelyn Hopp
Haus des Sports II
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 677285-29, hopp@tanzsport.de
www.tanzsport.de

Deutscher Tennis Bund

Fabienne Bretz
Hallerstraße 89, 20149 Hamburg
Tel.: 040/41178-263, fabienne.bretz@tennis.de
www.dtb-tennis.de

Deutscher Tischtennis-Bund

René Stork, Janine Kötz
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 69 50 19-15 (R. Stork)
Tel.: (069) 69 50 19-38 (J. Kötz)
Stork.dttb@tischtennis.de, Koetz.dttb@tischtennis.de
www.tischtennis.de

Deutscher Turner-Bund

Jörn Rühl
Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 67 801-137, Joern.Ruehl@dtb-online.de
www.pluspunkt-gesundheit.de

Kneipp-Bund Bundesverband für Gesundheitsförderung

Sigrid Rau
Adolf-Scholz-Allee 6-8, 86825 Bad Wörishofen
Tel.: (08247) 30 02-181, rau@kneippbund.de
www.kneippbund.de

13.3 Sportkreise (alphabetisch)

Sportkreis Bergstraße e. V.

- Geschäftsstelle -
Haus der Gesundheit
Ketteler Str. 29, 64646 Heppenheim
Tel.: (06252) 15 53 21, Fax: (06252) 15 53 77
sportkreis@kreis-bergstrasse.de
www.sportkreis-bergstrasse.de

Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V.

Schuchardstr. 7, 64283 Darmstadt
Tel.: (06151) 7804467, Fax: (06151) 7804468
geschaefsstelle@sportkreis-darmstadt-dieburg.de
www.sportkreis-darmstadt-dieburg.de

Sportkreis Frankfurt e. V.

- Geschäftsstelle -
Wächtersbacher Str. 80, 60386 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 94147111, Fax: (069) 413726
info@sportkreis-frankfurt.de
www.sportkreis-frankfurt.de

Sportkreis Fulda-Hünfeld e. V.

- Geschäftsstelle -
Heinrich-Ruppel-Str. 3, 36166 Haunetal
Tel.: (06673) 919410, info@sk-fh.de
www.sportkreis-fulda-huenfeld.de

Sportkreis Gießen e. V.

- Geschäftsstelle -
Grünberger Str. 143, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 98450890, Fax: (0641) 98450891
info@sportkreis-giessen.de
www.sportkreisgiessen.de

Sportkreis Groß-Gerau e. V.

- Service-Stelle Sport -
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
Tel.: (06152) 989181, Fax: (06152) 989110
info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de

Sportkreis Hersfeld-Rotenburg e. V.

Servicestelle Sport
Lindenstr. 1, 36199 Rotenburg/Fulda
Tel.: (06623) 9155130, Fax: (06623) 9155133
info@sk-hef-rof.de
www.sportkreis-hersfeld-rotenburg.de

Sportkreis Hochtaunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Marxstr. 20, 61440 Oberursel
Tel.: (06171) 923215, Fax: (06171) 923216
sportkreis-hochtaunus@t-online.de
www.sportkreis-hochtaunus.de

Sportkreis Region Kassel e. V.

- Geschäftsstelle -
Auedamm 2, 34121 Kassel
Tel.: (0561) 7396449, Fax: (0561) 13482
info@sk-region-kassel.de
www.sportkreis-region-kassel.de

Sportkreis Lahn-Dill e. V.

- Geschäftsstelle -
Karl-Kellner-Ring 13, 35576 Wetzlar
Tel.: (06441) 995213, Fax: (06441) 995204
info@skld.de
www.skld.de

Sportkreis Limburg-Weilburg e. V.

- Geschäftsstelle -
Limburger Str. 5, 65614 Beselich
Tel.: (0172) 9439693
hermann.klaus@sportkreis-limburg-weilburg.de
www.sportkreis-limburg-weilburg.de

Sportkreis Main-Kinzig e. V.

- Geschäftsstelle -
Philippsruher Allee 45, 63454 Hanau
Tel.: (06181) 257106, Fax: (06181) 5074817
info@sportkreis-main-kinzig.de
www.sportkreis-main-kinzig.de

Sportkreis Main-Taunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Schmelzweg 2-4, 65830 Kriftel
Tel.: (06192) 22957, Fax: (06192) 203464
info@sk-mtk.de
www.sportkreis-main-taunus.de

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

- Geschäftsstelle -
Leopold-Lucas-Str. 46b, 35037 Marburg
Tel.: (06421) 4071641, Fax: (06421) 4071645
info@sk-mrbid.de
www.sportkreis-marburg-biedenkopf.de

Sportkreis Odenwald e. V.

- Geschäftsstelle -
Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach
Tel.: (06062) 701179, Fax: (06062) 701111179
sportkreis@odenwaldkreis.de
www.sportkreis-odenwald.de

Sportkreis Offenbach e. V.

- Geschäftsstelle -
Offenthaler Str. 75, 63128 Dietzenbach
Tel.: (06074) 693390, Fax: (06074) 6802500
sportkreis.of@freenet.de
www.sportkreis-offenbach.de

Sportkreis Rheingau-Taunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Kreishaus
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: (06124) 510555, Fax: (06124) 510587
sportkreis@rheingau-taunus.de
www.sportkreis-rheingau-taunus.de

Sportkreis Schwalm-Eder e. V.

- Geschäftsstelle -
Parkstr. 6, 34576 Homberg/Efze
Tel.: (05681) 775593, Fax: (05681) 775588
info@sportkreis-schwalm-eder.de
www.sportkreis-schwalm-eder.de

Sportkreis Vogelsberg e. V.

- Geschäftsstelle -
Theodor-Heuss-Str. 11, 36304 Alsfeld
Tel.: (06631) 70524, Fax: (06631) 70520
service@sportkreis-vogelsberg.de
www.sportkreis-vogelsberg.de

Sportkreis Waldeck-Frankenberg e. V.

- Servicestelle -
Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Tel.: (05631) 954459, Fax: (05631) 9549459
kerstin.muehlhausen@landkreis-waldeck-frankenberg.de
www.sportkreis-wafkb.de

Sportkreis Werra-Meißner e. V.

- Servicestelle Sport -
Huhngraben 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel.: (05652) 918303, Fax: (05652) 918302
info@sportkreis-werra-meissner.de
www.sportkreis-werra-meissner.de

Sportkreis Wetterau e. V.

- Geschäftsstelle -
Hauptstr. 168, 61209 Echzell
Tel.: (06008) 917466, Fax: (06008) 917467
info@sportkreis-wetterau.de
www.sportkreis-wetterau.de

Sportkreis Wiesbaden e. V.

- Geschäftsstelle -
Murnaust. 4, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 74944, Fax: (0611) 74944
geschaeftsstelle@sportkreis-wiesbaden.de
www.sportkreis-wiesbaden.de

Literatur

- Bayerischer Landessportverband (Hrsg.). (2011). Gesundheitssport im Verein. Aus der Praxis – Für die Praxis. BLSV: München.
- Breuer, C. & Feiler, S. (2017). Sportvereine in Hessen. In C. Breuer (Hrsg.), Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln: Sportverlag Strauß.
- Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.). (2014). Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V. DBS: Frechen-Buschbell.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2010). SPORT PRO GESUNDHEIT. 10 Jahre Qualitätssiegel. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 a). Bildung und Qualifizierung – Das Qualifizierungssystem der Sportorganisationen. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 b). Netzwerkarbeit im Sport. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 c). Sport und Gesundheit. Ein Strategiekonzept für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen. DOSB: Frankfurt am Main.
- GKV-Spitzenverband (Hrsg.). (2017). Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V aus dem Leitfaden Prävention Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 9. Januar 2017. GKV-Spitzenverband: Berlin.
- Stumpf, M. (2011). Ehrenamtliche Mitarbeit. Abgerufen unter <http://www.lsbh-vereinsberater.de/c226/default.html> (12. März 2015).
- Wicker, P. (2009). Perspektiven und Grenzen der Beitragsfinanzierung von Sportvereinen – Eine Analyse zur Theorie und Empirie der Beitragselastizität im Sportverein. DSHS: Köln.

Herausgeber

Landessportbund Hessen e. V.
Geschäftsbereich Sportentwicklung – Sport und Gesundheit –
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 6789-423, Fax: (069) 6789-209
gesundheitssport@lsbh.de
www.landessportbund-hessen.de, www.gesundheitssport-in-hessen.de

Redaktion

Anna Koch, Gundi Friedrich, Steffen Kipper

Fotos

DOSB, fotolia.de, istockphoto.com, lsb h

Gestaltung/Herstellung

WR design, Sandra Liebig • www.wr-design-online.de

DANKE

Wir bedanken und bei allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen im lsb h, die uns bei der Erstellung des Leitfadens unterstützt haben.

Wir bedanken uns auch beim Hessischen Turnverband und beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband für die Unterstützung und die zur Verfügung gestellten Informationen.

3. Auflage: 500 Expl. (Frankfurt am Main, April 2017)



Geschäftsbereich Sportentwicklung – Sport und Gesundheit
Otto-Fleck-Schneise 4 • D-60528 Frankfurt am Main • Tel. 069/6789-423 • Fax 069/6789-209
www.landessportbund-hessen.de • E-Mail gesundheitsport@lsbh.de

BERATUNGSLEITFADEN